

# VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

SFCR

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE  
DER VOLKSWAGEN VERSICHERUNG AG PER 31. DEZEMBER

*2017*

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
Tabellenverzeichnis .....	4
Abbildungsverzeichnis .....	5
Zusammenfassung .....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	8
A.1 Geschäftstätigkeit .....	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	9
Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene .....	9
Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen .....	10
Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten .....	11
A.3 Anlageergebnis .....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	13
A.5 Sonstige Angaben .....	13
B. Governance-System .....	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	14
Unabhängige Risikocontrollingfunktion .....	15
Versicherungsmathematische Funktion .....	16
Compliance-Funktion .....	16
Interne Revisionsfunktion .....	16
Arbeitskreis Schlüsselfunktionen .....	17
Governance-Komitee .....	17
Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum .....	17
Vergütungspolitik .....	17
Weitere Komponenten des Governance-Systems .....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	19
Erstmalige Feststellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit .....	19
Laufende Überwachung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit .....	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	21
Risikostrategie und Risikosteuerung .....	22
Risikoidentifikation .....	22
Risikomessung .....	22
Risikoberichterstattung .....	22
Risikokonzentrationen .....	22
Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	23
B.4 Internes Kontrollsystem .....	24
Compliance-Funktion .....	24
B.5 Funktion der internen Revision .....	25
Unabhängigkeit und Objektivität .....	25
Prüfungsplanung .....	25
Prüfungsdurchführung .....	25
Berichterstattung und Prüfungsbericht .....	25
Nachverfolgung der Maßnahmen .....	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	26
B.7 Outsourcing .....	26

B.8 Sonstige Angaben .....	26
C. Risikoprofil.....	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	27
Risikoidentifikation und Risikotransfer .....	27
Risikokonzentrationen .....	28
Risikominderung .....	29
Risikosensitivität.....	29
C.2 Marktrisiko.....	30
Risikoidentifikation und Risikotransfer .....	30
Risikokonzentrationen .....	31
Risikominderung .....	31
Risikosensitivität.....	32
C.3 Kreditrisiko .....	32
Risikoidentifikation und Risikotransfer .....	32
Risikokonzentrationen .....	33
Risikominderung .....	33
Risikosensitivität.....	33
C.4 Liquiditätsrisiko .....	33
Risikoidentifikation und Risikotransfer .....	33
Risikokonzentrationen .....	34
Risikominderung .....	34
Risikosensitivität.....	34
C.5 Operationelles Risiko.....	34
Risikoidentifikation und Risikotransfer .....	34
Risikokonzentrationen .....	35
Risikominderung .....	35
Risikosensitivität.....	35
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	36
Risikoidentifikation und Risikotransfer .....	36
Risikokonzentrationen .....	36
Risikominderung .....	37
Risikosensitivität.....	38
C.7 Sonstige Angaben .....	38
D. Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke.....	39
D.1 Vermögenswerte .....	39
Anleihen .....	39
Organismen für gemeinsame Anlagen .....	40
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente .....	40
Depotforderungen.....	40
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	40
Sonstige Vermögenswerte .....	41
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	41
Prämienrückstellungen .....	41
Schadenrückstellungen .....	42
Risikomarge .....	42
Unsicherheiten.....	43

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften.....	43
Sonstige Annahmen zur Simulation der Besten Schätzwerte.....	44
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	45
D.5 Sonstige Angaben .....	45
E. Kapitalmanagement.....	46
E.1 Eigenmittel.....	46
Ziele, Leitlinie und Verfahren des Kapitalmanagements.....	46
Zusammensetzung der Eigenmittel.....	46
Bewertungsunterschiede zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II und Entwicklung der Eigenmittel im Berichtszeitraum .....	47
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	48
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	49
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	50
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	50
E.6 Sonstige Angaben .....	50
X. QRT-Anhang.....	51
Disclaimer.....	74
Abkürzungsverzeichnis/Glossar .....	75
Impressum .....	76

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach Geschäftsbereichen und Ländern .....	10
Tabelle 2: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach Geschäftsbereichen .....	10
Tabelle 3: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach geografischen Gebieten .....	11
Tabelle 4: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte .....	12
Tabelle 5: Verteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zum 31.12.2017 .....	29
Tabelle 6: Zusammensetzung der Kapitalanlagen per 31.12.2017 .....	39
Tabelle 7: Übersicht der Besten Schätzwerte der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen per 31.12.2017.....	41
Tabelle 8: Übersicht der zedierten Besten Schätzwerte per 31.12.2017 .....	44
Tabelle 9: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage per 31.12.2017 und 31.12.2016 .....	47
Tabelle 10: Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlichem Abschluss per 31.12.2017 und 31.12.2016.....	47
Tabelle 11: Entwicklung der Eigenmittel über den Berichtszeitraum.....	48
Tabelle 12: Zusammensetzung des SCR per 31.12.2017 .....	49

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisatorische Einbindung der Volkswagen Versicherung AG.....8

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Volkswagen Versicherung AG bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017.

Die Volkswagen Versicherung AG mit Sitz in Braunschweig betreibt Erstversicherungsgeschäft im Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung und bietet im Zuge dessen Garantie-/Reparaturkosten- und Reifenversicherungen im In- und Ausland an. Darüber hinaus ist die Volkswagen Versicherung AG im Rahmen der aktiven Rückversicherung im In- und Ausland tätig. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Volkswagen Versicherung AG ihr Geschäft durch die in Rückdeckung übernommene Restschuldversicherung international ausgeweitet.

Die Volkswagen Versicherung AG ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG. Aufgrund einer gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung innerhalb des Teilkonzerns der Volkswagen Financial Services AG per 1. September 2017 wurden bei der Volkswagen Versicherung AG diverse Ausgliederungsverträge angepasst.

Für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht der Volkswagen Versicherung AG wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum externen Prüfer bestellt.

Die Entwicklung der wesentlichen Ergebnisquellen stellt sich wie folgt dar: Bei rückläufiger Schadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr weist die Volkswagen Versicherung AG ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von T€ 79.386 auf, das sich aus der Nicht-Leben-Versicherung in Höhe von T€ 54.455 und aus der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung (im Folgenden Kranken genannt) in Höhe von T€ 24.931 ergibt. Das Kapitalanlageergebnis der Volkswagen Versicherung AG beträgt T€ 3.616. Die aus Anleihen erwirtschafteten Zinserträge liegen, geprägt durch das historisch niedrige Zinsniveau, unter denen des Vorjahres.

Das implementierte Governance-System wird vom Vorstand der Volkswagen Versicherung AG verantwortet und wurde im Geschäftsjahr 2017 vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken sowie unter Berücksichtigung einzelner Weiterentwicklungsmaßnahmen als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt. Der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG besteht aus drei Vorstandsmitgliedern, wobei eine personelle Veränderung zum Ende des Geschäftsjahres vorlag. Desgleichen liegen personelle Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr vor. Neben den vier eingerichteten Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF), versicherungsmathematische Funktion (VMF), Compliance-Funktion und interne Revisionsfunktion stellen der Ausgliederungsbeauftragte sowie der Hauptbevollmächtigte der Niederlassungen der Volkswagen Versicherung AG weitere Schlüsselaufgaben dar. Die uRCF ist ab dem 1. Februar 2017 dem Ressortvorstand für das Risikomanagement zugeordnet und setzt sich neben der Intern Verantwortlichen Person aus einem weiteren Mitarbeiter des Risikomanagements, einem Mitarbeiter des Aktuariats sowie einem Mitarbeiter aus dem Bereich Kapitalanlagen der Volkswagen Versicherung AG zusammen. Die Intern Verantwortliche Person der VMF war bis zum Ende des Geschäftsjahres der Leiter des Aktuariats und wird seitdem von einer direkt dem Ressortvorstand für das Aktuarat unterstellten Aktuarin wahrgenommen. Die Compliance-Funktion wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung von der Volkswagen Financial Services AG auf die Volkswagen Bank GmbH ausgegliedert. Bei der Funktion der internen Revision, die auf die Teilkonzernrevision der Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert ist, gab es im Geschäftsjahr einen personellen Wechsel der Zuständigen Person.

Das versicherungstechnische Risiko der Volkswagen Versicherung AG besteht aus den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben, Kranken und Leben und beträgt im Geschäftsjahr T€ 196.761. Das Marktrisiko setzt sich bei der Volkswagen Versicherung AG aus dem Zinsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko, den Marktrisikokonzentrationen und dem Wechselkursrisiko zusammen. Zum Stichtag hat sich das Marktrisiko um etwa ein Drittel gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet und beträgt T€ 18.907. Vorrangig ist die Erhöhung auf das Zins- und Wechselkursrisiko sowie das erstmals relevante Untermodul Aktienrisiko zurückzuführen. Der signifikante Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos auf T€ 9.310 erklärt sich im Wesentlichen aufgrund einer Erhöhung an direkt gehaltenem Geldvermögen. Die Verfügbarkeit ausreichender Liquidität ist auch in einem von der Gesellschaft untersuchten Stressszenario jederzeit sichergestellt. Die Entwicklung des operationellen Risikos auf T€ 8.588 ist auf den deutlichen Anstieg der verdienten Bruttobeiträge während des Berichtsjahres im Bereich Nicht-Leben-Versicherung der Volkswagen Versicherung AG zurückzuführen.

Die Volkswagen Versicherung AG weist per 31. Dezember 2017 Kapitalanlagen in Höhe von T€ 350.525 nach Solvency II beziehungsweise in Höhe von T€ 348.728 nach handelsrechtlichem Abschluss aus. Während die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet werden, werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertung unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe herangezogen. Bei der Bewertung von Anleihen als auch bei der Marktwertermittlung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten greift die Volkswagen Versicherung AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Der Ansatz der sonstigen, unter den Vermögenswerten ausgewiesenen Aktiva, erfolgt zum Nenn-/ Nominalwert entsprechend des

handelsrechtlichen Abschlusses. Darüber hinaus werden in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen, abweichend von der handelsrechtlichen Bewertung, auf Basis des Barwerts zukünftiger Zahlungsflüsse aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen bewertet. Zum Stichtag betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht insgesamt T€ 156.906 und gemäß handelsrechtlichem Abschluss T€ 400.092. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht bestehen im Wesentlichen keine Bewertungsunterschiede zum handelsrechtlichen Abschluss. Eine Ausnahme bilden die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 4.669, denen handelsrechtlich keine entsprechende Position gegenüber steht.

Bei der Volkswagen Versicherung AG ist die Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung des SCR (Solvency Capital Requirement), des MCR (Minimum Capital Requirement) sowie des im ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ermittelten GSB (Gesamtsolvabilitätsbedarf) mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln das übergeordnete Ziel des Kapitalmanagements. Basierend auf den Erkenntnissen aus den im Rahmen des ORSA per 31. März 2017 durchgeführten Stressszenarien wurde im Geschäftsjahr 2017 die SCR-Zielbedeckungsquote auf 150 % erhöht. Weitere wesentliche Änderungen haben sich in Bezug auf Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements nicht ergeben. Die Eigenmittel der Volkswagen Versicherung AG enthalten als Basiseigenmittelbestandteile ausschließlich das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage, die sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Passiva der Solvabilitätsübersicht<sup>1</sup> ergibt. Somit können die Eigenmittel vollständig dem Tier 1 zugeordnet werden. Ergänzende Eigenmittel existieren nicht. Unter Anwendung der Solvency II-Standardformel beträgt der SCR T€ 160.674 per Stichtag 31. Dezember 2017. Dabei ist die Veränderung des SCR im Wesentlichen durch die Erhöhung der versicherungstechnischen Risiken und des Marktrisikos begründet. Der MCR beträgt zum Stichtag T€ 40.169 und weist damit im Vergleich zur Berichterstattung per 31. Dezember 2016 eine Veränderung von + 17,9 % auf.

---

<sup>1</sup> Abzüglich des Grundkapitals

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Volkswagen Versicherung AG besteht in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 200232) eingetragen.

Die für die Volkswagen Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
 Graurheindorfer Str. 108  
 53117 Bonn  
 Postfach 1253  
 53002 Bonn  
 Fon: 0228/4108 – 0  
 Fax: 0228/4108 – 1550  
 E-Mail: poststelle@bafin.de  
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gustav-Heinemann-Ufer 72c, 50968 Köln, zum externen Prüfer bestellt.

Die Volkswagen Versicherung AG hat keine Tochterunternehmen und hält keine weiteren Beteiligungen. In Roissy en France, Frankreich, unterhält die Gesellschaft eine Niederlassung.

Die Volkswagen Versicherung AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Die Volkswagen Aktiengesellschaft, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG.

Die Stellung der Volkswagen Versicherung AG im Volkswagen Konzern ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 1: Organisatorische Einbindung der Volkswagen Versicherung AG



Im Rahmen der Erstversicherung betreibt die Volkswagen Versicherung AG Versicherungsgeschäft im Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie-/Reparaturkosten- und Reifenversicherungen) im In- und Ausland. Das Erstversicherungsgeschäft wurde im Berichtsjahr in Deutschland sowie über die französische Niederlassung per grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr in Italien, Spanien, Schweden, Frankreich, Polen, Großbritannien und Tschechien gezeichnet. Des Weiteren liegt eine Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb in der Landfahrzeug-Kaskoversicherung vor. Das Erstversicherungsgeschäft wird nur in Teilen rückversichert und bleibt überwiegend bei der Volkswagen Versicherung AG in Risikotragung.

Im Rahmen der aktiven Rückversicherung war die Volkswagen Versicherung AG im Berichtsjahr in Deutschland, Portugal, Spanien, Italien, Frankreich, Belgien, Luxemburg, der Türkei, der Schweiz und in den Niederlanden in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- > Einkommensersatzversicherung (Restschuldversicherung),
- > sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie- und Reparaturkostenversicherungen, Landfahrzeug-Kaskoversicherung und GAP),
- > Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- > Feuer- und Sachversicherung (Gewerbesachversicherung),
- > allgemeine Haftpflichtversicherung (Gewerbehaftpflichtversicherung),
- > verschiedene finanzielle Verluste (Kraftfahrtunfallversicherung).

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine internationale Ausweitung der in Rückdeckung übernommenen Restschuldversicherung.

Ferner kam es im Rahmen einer gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung innerhalb des Teilkonzerns der Volkswagen Financial Services AG per 1. September 2017 zu einer Abspaltung der Volkswagen Bank GmbH von der Volkswagen Financial Services AG. Durch die Umstrukturierung wird das europäische Kredit- und Einlagengeschäft getrennt von den anderen Finanzdienstleistungsaktivitäten aufgestellt und in der Volkswagen Bank GmbH als direkte Tochter der Volkswagen Aktiengesellschaft gebündelt. Als Folge kam es zu Anpassungen diverser Ausgliederungsverträge der Volkswagen Versicherung AG.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

### Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

In diesem Kapitel wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Steuern ausgewiesen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten handelsrechtlichen Werte gemäß Solvency II-Zuordnung in Teilen nicht der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) entsprechen und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der Volkswagen Versicherung AG verglichen werden können.

Im Geschäftsjahr 2017 stiegen die verdienten Nettoprämien auf T€ 287.217 (Vorjahr: T€ 197.014). Die Schadensituation der Volkswagen Versicherung AG verlief im Vergleich zu früheren Jahren positiv. Der Schadenaufwand beläuft sich insgesamt auf T€ 108.092 (Vorjahr: T€ 114.580) und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf T€ 96.972 (Vorjahr: T€ 44.944). Der Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb resultiert aus einer in 2016 vorgenommenen Vertragsumstellung der Rückversicherungsverträge des deutschen Restschuldversicherungsgeschäfts, welche nun vor Abzug der Akquisekosten angesetzt werden.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt somit im Berichtsjahr insgesamt T€ 79.386 gegenüber T€ 36.194 in 2016 und teilt sich in die Nicht-Leben-Versicherung in Höhe von T€ 54.455 sowie die Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung (im Folgenden Krankenversicherung beziehungsweise Kranken) in Höhe von T€ 24.931 auf. Im Ergebnis der Nicht-Leben-Versicherung ist hier und im Rest dieses Kapitels aus Wesentlichkeitsgründen auch das Ergebnis der Entwicklung der Rentendeckungsrückstellungen aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung enthalten.

Im Geschäftsjahr 2017 ist das Ergebnis vor Steuern um T€ 43.192 angestiegen. Diese Verbesserung begründet sich in

- > der Hinzunahme aktiver Rückversicherungsportfolios in Frankreich, Italien und Spanien,
- > im Jahresvergleich nahezu konstanten Gemeinkosten,
- > einer positiven Entwicklung der Schadenaufwendungen in der Nicht-Leben-Versicherung und Krankenversicherung,
- > einer Vertragsumstellung im deutschen Restschuldversicherungsgeschäft.

Das Ergebnis schlüsselt sich nach Geschäftsbereichen und Ländern wie folgt:

**TABELLE 1: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN UND LÄNDERN**

in T€	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in %
<b>Nicht-Leben-Versicherung</b>	<b>54.455</b>	<b>19.544</b>	<b>178,6</b>
sonstige Kraftfahrtversicherung			
Deutschland	34.796	11.592	200,2
Frankreich	8.674	1.967	341,0
Spanien	1.803	914	97,3
Schweiz	3.449	2.671	29,1
Türkei	2.295	925	148,2
Niederlande	406	195	108,3
sonstige Märkte	2.715	1.427	90,3
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung			
Deutschland	295	-156	-289,2
sonstige Geschäftsbereiche			
Deutschland	20	9	123,8
<b>Krankenversicherung</b>	<b>24.931</b>	<b>16.650</b>	<b>49,7</b>
Restschuldversicherung			
Deutschland	25.230	16.650	51,5
Frankreich	91	-	
Italien	-71	n/a	
Spanien	-319	n/a	
<b>Gesamt</b>	<b>79.386</b>	<b>36.194</b>	<b>119,3</b>

#### Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 nach wesentlichen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt:

**TABELLE 2: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN**

in T€	gebuchte Prämien (netto)	verdiente Prämien (netto)	Schadenaufwand (netto)	versicherungstechnisches Ergebnis
<b>Nicht-Leben-Versicherung</b>				
sonstige Kraftfahrtversicherung	159.059	171.646	76.277	54.139
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	7.686	7.686	4.786	295
sonstige Geschäftsbereiche	0	0	-20	20
<b>Krankenversicherung</b>				
Restschuldversicherung	158.011	107.886	21.445	24.931
<b>Gesamt</b>	<b>324.756</b>	<b>287.217</b>	<b>102.487</b>	<b>79.386</b>

In 2017 beliefen sich die verdienten Nettoprämien für die sonstige Kraftfahrtversicherung auf T€ 171.646 (Vorjahr: T€ 150.159). Demgegenüber standen ein Schadenaufwand von insgesamt T€ 76.277 (Vorjahr: T€ 93.834) und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von T€ 38.985 (Vorjahr: T€ 35.756), jeweils für eigene Rechnung, sowie sonstige Aufwendungen von T€ 2.245 (Vorjahr: T€ 877), die im Wesentlichen Aufwendungen für die Veränderungen der Stornorückstellungen umfassen. Damit ergab sich für die sonstige Kraftfahrtversicherung in 2017 insgesamt ein versicherungstechnischer Gewinn von T€ 54.139 (Vorjahr: T€ 19.691).

Im Bereich Krankenversicherung agiert die Volkswagen Versicherung AG ausschließlich als Rückversicherer. Im Geschäftsjahr 2017 wurden verdiente Beiträge von T€ 107.886 (Vorjahr: T€ 44.538) für eigene Rechnung erzielt. Nach Abzug des Schadenaufwands in Höhe von T€ 21.445 (Vorjahr: T€ 19.368) und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von T€ 61.510 (Vorjahr: T€ 8.520) beträgt der versicherungstechnische Gewinn T€ 24.931 (Vorjahr: T€ 16.650).

#### Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt:

**TABELLE 3: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN**

in T€	gebuchte Prämien (netto)	verdiente Prämien (netto)	Schadenaufwand (netto)	versicherungstechnisches Ergebnis
Deutschland	247.564	231.995	84.341	60.341
Frankreich	18.011	18.369	7.952	8.766
Italien	13.383	4.859	1.319	289
Spanien	18.949	15.221	2.740	1.484
Schweiz	5.854	5.976	2.430	3.449
Türkei	4.002	4.145	1.782	2.295
Niederlande	10.293	924	503	406
sonstige Märkte	6.699	5.728	1.421	2.355
<b>Gesamt</b>	<b>324.756</b>	<b>287.217</b>	<b>102.487</b>	<b>79.386</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis im Markt Deutschland stieg um T€ 32.939 im Vergleich zum Vorjahr an. Dies begründet sich in einer deutlich gesunkenen Combined Ratio in den wesentlichen Geschäftsbereichen. Der Anstieg in Frankreich (Vorjahr: T€ 2.358) resultiert aus der Aufnahme zusätzlichen Rückversicherungsgeschäfts zur sonstigen Kraftfahrtversicherung und der Restschuldversicherung, während der Anstieg in der Türkei (Vorjahr: T€ 1.370) erneut einer gesunkenen Combined Ratio geschuldet ist.

### A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalanlagen der Volkswagen Versicherung AG bestehen überwiegend aus Anleihen, welche ausschließlich auf Euro lauten. Die hieraus im Berichtsjahr erwirtschafteten Zinserträge sind durch das historisch niedrige Zinsniveau geprägt. Durch die geringere Verzinsung der Neuanlagen liegen die Zinserträge unter denen des Vorjahres. Die Abschreibungen auf und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergeben sich ausschließlich aus Inhaberschuldverschreibungen. In geringerem Umfang werden Anlagen in Festgeldern getätigt, welche in der Position „Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen werden. Die Erträge stammen wie im Vorjahr fast ausschließlich aus Festgeldern in Türkischer Lira, deren durchschnittlicher Bestand im Berichtszeitraum über dem Vorjahreszeitraum lag. Aus der im Berichtszeitraum aufgenommenen Investition in einen Aktienfonds haben sich noch keine Erträge ergeben, da noch keine Ausschüttung erfolgt ist. Die Erträge aus Depotforderungen werden im handelsrechtlichen Abschluss zum Kapitalanlageergebnis gezählt. Sie sind im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr vernachlässigbar gering und daher auch in der unten dargestellten Tabelle nicht enthalten.

Das Kapitalanlageergebnis beträgt T€ 3.616 (Vorjahr: T€ 4.332) und setzt sich wie folgt zusammen:

**TABELLE 4: ERTRÄGE AUS UND AUFWENDUNGEN FÜR ANLAGEGESCHÄFTE**

in T€	2017				2016			
	Anleihen	Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente	Gesamt	Anleihen	Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente	Gesamt
Zinserträge	4.646	0	2.424	7.070	5.068	0	2.091	7.160
Erträge aus Zuschreibungen	209	0	0	209	424	0	0	424
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	34	0	0	34	72	0	0	72
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	924	12	63	999	870	0	69	939
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.157	0	0	2.157	2.354	0	0	2.354
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	541	0	0	541	31	0	0	31
<b>Gesamt</b>				<b>3.616</b>				<b>4.332</b>

Die hier dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus dem nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss, entsprechend werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Eine Anlage in verbriefte Produkte ist gemäß Anlagerichtlinie der Volkswagen Versicherung AG nicht zulässig.

#### A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr wurden sonstige Erträge in Höhe von T€ 9.399 (Vorjahr: T€ 4.008) erwirtschaftet. Darin enthalten sind insbesondere Erträge aus Währungsgewinnen in Höhe von T€ 4.993 (Vorjahr: T€ 3.712). Außerdem beinhaltet die Position unter anderem nicht versicherungstechnische Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 2.987 (Vorjahr: T€ 162). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Erträge aus Dienstleistungserbringung aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung innerhalb der Volkswagen Financial Services AG zurückzuführen. Ferner sind unter anderem sonstige Erträge der Niederlassung Frankreich in Höhe von T€ 1.131 (Vorjahr: T€ 0), die aus Versicherungsteuerrückzahlungen der französischen Steuerbehörde für die Jahre 2013 bis 2015 resultieren, sowie Zinserträge für laufende Guthabenkonten in Höhe von T€ 140 (Vorjahr: T€ 83) enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen betragen T€ 9.738 (Vorjahr: T€ 4.797). Unter den sonstigen Aufwendungen werden insbesondere Aufwendungen aus Währungsverlusten in Höhe von T€ 5.682 (Vorjahr: T€ 4.221) ausgewiesen. Ferner sind nicht versicherungstechnische Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 2.984 (Vorjahr: T€ 0), die größtenteils mit den entsprechenden Erträgen korrespondieren, und sonstige Gebühren und Beiträge in Höhe von T€ 271 (Vorjahr: T€ 345) enthalten.

Leasingvereinbarungen bestanden in der Volkswagen Versicherung AG im Berichtszeitraum nicht.

#### A.5 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

# B. Governance-System

## B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Unter Governance wird die Gesamtheit der Strukturen, Prozesse, Verfahren und Managementvorgaben verstanden, die den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens unterstützen. Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Volkswagen Versicherung AG setzt sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen.

Der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG verantwortet die Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten Governance-Systems und legt Maßnahmen zur Behebung möglicher identifizierter Lücken oder Schwächen im Governance-System fest. Damit verantwortet der Vorstand unter anderem auch das angemessen und wirksam ausgestaltete Risikomanagement- und interne Kontrollsystem und legt in diesem Zusammenhang die Risikostrategie des Unternehmens sowie die allgemeinen Risikotoleranzschwellen fest. Nicht zuletzt gestaltet er den organisatorischen Rahmen des Risikomanagements und trägt im Zuge dessen zur Entwicklung einer gemeinsamen Risikokultur bei. Der Vorstand besteht aus drei Vorstandsmitgliedern und setzt sich im Hinblick auf die Ressortverteilung wie folgt zusammen:

WULF-DIETER HARTRAMPF (Sprecher des Vorstands)

- › Risikomanagement und Schadenstrategie
- › Personal und Organisation
- › Revision
- › Recht
- › Compliance
- › Corporate Security
- › Business Continuity Management (BCM)

LARS KAUFMANN

- › Rückversicherung
- › Underwriting
- › Aktuariat
- › Kapitalanlagen
- › Controlling
- › Rechnungswesen
- › Leistungsbearbeitung

STEFAN IMME (bis 31. Dezember 2017)

THORSTEN KRÜGER (ab 1. Januar 2018)

- › IT und Prozesse
- › Marketing und Produktentwicklung
- › Versicherungskooperationen
- › Vertrieb
- › Bestandsverwaltung

Der Vorstand hat den Anlageausschuss und das Governance-Komitee als Ausschüsse gebildet. Beide Ausschüsse dienen der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Der Anlageausschuss verfügt über gewisse Entscheidungskompetenzen bezüglich der Realisierung von Ergebnissen aus Kapitalanlagen.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG ist insbesondere mit der Überwachung des Vorstands sowie der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder betraut. Zudem überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems. Die Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen:

DR. MICHAEL REINHART (bis 30. Juni 2017)

- > Vorsitzender
- > Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM (ab 30. Juni 2017)

- > Vorsitzender
- > Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

FRANK FIEDLER

- > Stellvertretender Vorsitzender
- > Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

SILKE FINGER (bis 30. Juni 2017)

- > Mitglied der Geschäftsführung der Volkswagen Leasing GmbH

JENS LEGENBAUER (ab 30. Juni 2017)

- > Regional Manager Europe der Volkswagen Financial Services AG

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Für die Volkswagen Versicherung AG sind weiterhin die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, für die jeweils eine direkte Berichtslinie an den Vorstand besteht:

- > die uRCF,
- > die VMF,
- > die Compliance-Funktion und
- > die interne Revisionsfunktion.

Vor dem Hintergrund der Ausgliederung einer Teilmenge der Schlüsselfunktionen stellen außerdem der Ausgliederungsbefragte sowie der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG weitere Schlüsselaufgaben dar.

Alle für eine Schlüsselfunktion oder Schlüsselaufgabe Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen sind fachlich geeignet und erfüllen die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stehen ihnen ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung. Einer angemessenen Funktionstrennung wird laufend Rechnung getragen.

Im Folgenden wird kurz auf die vier Schlüsselfunktionen und einige Elemente des Governance-Systems eingegangen. Für alle Schlüsselfunktionen sind Leitlinien implementiert, die auch die Stellung dieser Funktionen innerhalb des Unternehmens sowie ihre Rechte und Pflichten behandeln.

#### Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Seit dem 1. Februar 2017 ist die uRCF dem Ressortvorstand für Risikomanagement direkt unterstellt und setzt sich neben der Intern Verantwortlichen Person aus einem weiteren Mitarbeiter des Risikomanagements, einem Mitarbeiter des Aktuariats sowie einem Mitarbeiter aus dem Bereich Kapitalanlagen der Volkswagen Versicherung AG zusammen. Bis zum Zeitpunkt der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung wurde die uRCF durch das gruppenweite Risikomanagement der Volkswagen Financial Services AG unterstützt. Dieses ist organisatorisch nun der Volkswagen Bank GmbH zugeordnet und erbringt für die Volkswagen Versicherung AG keine Leistungen mehr. Vor dem Wechsel wurde die uRCF von der Leiterin des Bereichs Zentrale Funktionen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der uRCF lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- › Unterstützung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagements,
- › Überwachung des Risikomanagementsystems,
- › Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes,
- › detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen und Beratung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder größere Projekte und Investitionen betreffen,
- › Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

Für weitere Details zur Tätigkeit der uRCF wird auf Kapitel B.3 verwiesen.

#### Versicherungsmathematische Funktion

Innerhalb der Volkswagen Versicherung AG ist die VMF dem Ressortvorstand für das Aktuariat organisatorisch zugeordnet. Die Intern Verantwortliche Person der VMF ist der Leiter des Aktuariats (bis 31. Dezember 2017) beziehungsweise eine direkt dem Ressortvorstand unterstellte Aktuarin (ab 1. Januar 2018). Sie ist verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben dieser Funktion und wird von den Mitarbeitern des Aktuariats unter Wahrung einer angemessenen Funktionstrennung unterstützt.

Die Kernaufgaben der VMF gemäß Art. 272 DVO beinhalten die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Risikomanagementsystem.

Für weitere Details zur Tätigkeit der VMF wird auf Kapitel B.6 verwiesen.

#### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist auf die Volkswagen Financial Services AG beziehungsweise seit der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung auf die Volkswagen Bank GmbH ausgegliedert und wurde zur Sicherstellung sowie zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Volkswagen Versicherung AG implementiert. Damit ist die Volkswagen Versicherung AG in die konzernweiten Compliance-Aktivitäten der Volkswagen Aktiengesellschaft eingebunden. Die Zuständige Person für die Schlüsselfunktion wird durch den Leiter des Bereichs Compliance wahrgenommen. Der Ausgliederungsbeauftragte, gleichzeitig gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen Intern Verantwortliche Person der Compliance-Funktion der Volkswagen Versicherung AG, ist auf Vorstandsebene benannt.

Die Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Bewertung der Angemessenheit der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Für weitere Details zur Tätigkeit der Compliance-Funktion wird auf Kapitel B.4 verwiesen.

#### Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Volkswagen Versicherung AG ist auf die Teilkonzernrevision der Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert und die Zuständige Person für die Schlüsselfunktion wird durch den Leiter der Teilkonzernrevision wahrgenommen. Die Zuständige Person hat zum 1. September 2017 aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung gewechselt. Der Ausgliederungsbeauftragte, gleichzeitig gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen Intern Verantwortliche Person der internen Revisionsfunktion der Volkswagen Versicherung AG, ist auf Vorstandsebene benannt.

Die Kernaufgaben der internen Revisionsfunktion gemäß Art. 271 DVO lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- › Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms, in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens festgelegt werden,
- › Zugrundelegung eines risikobasierten Konzepts bei der Festlegung ihrer Prioritäten,
- › Übermittlung des Revisionsplans an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan,
- › Formulierung von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten und mindestens einmal jährlich Übermittlung eines die Ergebnisse und Empfehlungen enthaltenden schriftlichen Berichts an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan,
- › Überprüfung, ob die vom Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan auf der Grundlage der oben genannten Empfehlungen getroffenen Entscheidungen befolgt werden.

Für weitere Details zur Tätigkeit der internen Revisionsfunktion wird auf Kapitel B.5 verwiesen.

#### Arbeitskreis Schlüsselfunktionen

Die Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen der vier Schlüsselfunktionen (exklusive des Ausgliederungsbeauftragten) oder deren Vertreter treffen sich bei Bedarf, um über relevante Themen des Governance-Systems der Volkswagen Versicherung AG zu diskutieren. So wird der Austausch über funktionsübergreifend relevante Themen sichergestellt.

#### Governance-Komitee

Das Governance-Komitee setzt sich aus Vertretern der wesentlichen Bestandteile des Governance-Systems der Volkswagen Versicherung AG zusammen. Neben dem Vorstand und damit auch dem Ausgliederungsbeauftragten sind die Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen sowie jeweils ein Mitarbeiter aus den Bereichen Personal und Aufsichtsrechtliche Grundsatzfragen und Meldewesen ständige Mitglieder des Governance-Komitees. Bei Bedarf können Gäste zu spezifischen Themen eingeladen werden.

Kernaufgabe des Governance-Komitees ist die Unterstützung des Vorstands der Volkswagen Versicherung AG bei der Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und die Ableitung von Maßnahmen und Anforderungen zu den einzelnen Elementen des Governance-Systems. Die Überprüfung erfolgt mindestens jährlich auf Basis der von einzelnen Schlüsselfunktionen und sonstigen Elementen des Governance-Systems verfassten Jahresberichte. Dabei werden die vergangene und bevorstehende Berichtsperiode sowie zukünftig geplante Aktivitäten berücksichtigt. Bei möglicherweise festgestelltem Optimierungsbedarf werden darüber hinaus abgeleitete Maßnahmen vorgestellt.

Im Berichtszeitraum hat das Governance-Komitee seine turnusmäßige Sitzung abgehalten. Dabei hat der Vorstand das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken sowie unter Berücksichtigung einzelner Weiterentwicklungsmaßnahmen als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt.

#### Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es haben sich im Berichtszeitraum folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats ergeben:

Es besteht ein Ausgliederungsvertrag mit der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG, über den verschiedene Tätigkeiten (per Stichtag 31. Dezember 2017 unter anderem interne Revision, Rechnungswesen, Recht, IT Compliance, Personal) an die Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert werden. Die aus diesem Vertrag an die Volkswagen Financial Services AG geleisteten Entgelte betragen im Berichtszeitraum T€ 10.779. Darüber hinaus besteht mit der Volkswagen Financial Services AG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wurde in 2017 der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von T€ 26.440 an die Volkswagen Financial Services AG abgeführt. Im Geschäftsjahr 2018 ist vorgesehen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von T€ 56.286 an die Volkswagen Financial Services AG abzuführen. Außerdem besteht im Rahmen der Kapitalanlage der Volkswagen Versicherung AG ein Vertrag über ein Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 3.000 mit der Volkswagen Financial Services AG als Darlehensnehmerin.

#### Vergütungspolitik

Die Volkswagen Versicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Mitarbeiter werden per Personalleihe von der Volkswagen Financial Services AG gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ebenfalls Mitarbeiter der Volkswagen Financial Services AG, für diese zahlt die Volkswagen Versicherung AG keine Vergütung.

Das Vergütungssystem der Volkswagen Financial Services AG, welches insbesondere auch für Aufsichtsrat, Vorstand und für Schlüsselfunktionen gilt, umfasst fixe und variable Vergütungselemente, Nebenleistungen und Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung sowie einen Konzernbonus, der ausschließlich vom Erfolg des Volkswagen Konzerns abhängig ist. Die Volkswagen Financial Services AG zahlt eine angemessene und marktübliche Vergütung.

Der Vergütungsrahmen richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der ausgeübten Funktion. Berücksichtigt werden die Anforderungen im Hinblick auf konzernweit definierte Bewertungskriterien und die Zuordnung zu Mitarbeiterebenen und Gehaltsgruppen. Diese sind mit Grundgehaltsbändern und einem Bonusrahmen hinterlegt, der für alle Funktionen dieser Mitarbeiterebenen und Gehaltsgruppen relevant ist. So wird sichergestellt, dass Aufgaben mit gleicher Wertigkeit den gleichen Vergütungsrahmen erhalten und auch die Kontrolltätigkeit nicht eingeschränkt wird.

Bei der Festlegung der Vergütungshöhen werden neben der Marktüblichkeit auch die Vergütungshöhen und -strukturen des Volkswagen Konzerns berücksichtigt, um eine angemessene Mitarbeitermobilität zwischen den Gesellschaften zu ermöglichen. Die Vergütungsstruktur ist so ausgestaltet, dass keine Anreize entstehen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Zudem zielt die Vergütungsstrategie auf die Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Volkswagen Financial Services AG und ihrer Tochtergesellschaften ab.

### Fixe Vergütung

Durch das individuelle Monatsgehalt ist eine zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichende Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Mitarbeiter gestattet, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von der variablen Vergütung zu geraten. Dabei wird die Erfüllung der Aufgaben der ausgeübten Funktion honoriert.

Die zugrunde liegenden Vergütungsbänder werden regelmäßig überprüft und angepasst. Dabei ist die Volkswagen Financial Services AG bestrebt, eine marktgerechte Vergütung zu gewähren, um qualifizierte Mitarbeiter zu akquirieren und zu binden.

### Variable Vergütung

Das Vergütungssystem honoriert die individuellen Leistungsbeiträge des Einzelnen und beteiligt die Mitarbeiter am Erfolg der Volkswagen Financial Services AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie am Erfolg des Volkswagen Konzerns. Die variable Vergütung besteht aus den Komponenten persönlicher Leistungsbonus und Unternehmensbonus. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt auf einer mehrjährigen Basis und umfasst die Leistungsebenen Gruppe, Organisationseinheit und Individuum. Die Steuerungs- und Messgrößen leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und berücksichtigen die festgelegten Risiko-, Eigenkapital- und Liquiditätskennziffern der Volkswagen Financial Services AG. Negative Erfolgsbeiträge reduzieren die Höhe der variablen Vergütung, auch bei (vorzeitiger) Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Gegebenenfalls ist auch ein Entfall der variablen Vergütung möglich. Grundsätzlich beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung maximal 1:1.

Gemäß § 6 Institutsvergütungsverordnung in der Fassung vom 16. Dezember 2013 in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Satz 5 Kreditwesengesetz wurde für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Volkswagen Versicherung AG im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses der Volkswagen Financial Services AG eine Erhöhung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung auf maximal 1:2 gefasst. Dieser Sachverhalt wurde der BaFin angezeigt.

Die variable Vergütung wird bar gewährt und ist kein fester Bestandteil des Jahresgehalts, sondern eine freiwillige Leistung, mit der die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Eine Gewährung in Aktien erfolgt nicht. Die Gewährung der variablen Vergütung für Vorstände und Schlüsselfunktionsträger der Volkswagen Versicherung AG erfolgt gestreckt im Zeitraum von mindestens drei Jahren zu einem wesentlichen Anteil von 60 %.

### Weitere Komponenten des Governance-Systems

Neben den beschriebenen Funktionen und Elementen gehören auch die folgenden Themengebiete zum Governance-System der Volkswagen Versicherung AG:

- > fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit,
- > internes Kontrollsystem (IKS),
- > Kapitalmanagement,
- > Kapitalanlagemanagement,
- > Outsourcing<sup>2</sup>,
- > Notfallplanung/BCM,
- > Datenqualität und Validierungspolitik.

<sup>2</sup> Die Begriffe Outsourcing und Ausgliederung werden bei der Volkswagen Versicherung AG synonym verwendet.

## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben sind in der Volkswagen Versicherung AG die Beurteilungsprozesse in einer Leitlinie definiert. Dabei ist im Rahmen des Beurteilungsprozesses die erstmalige Feststellung von der laufenden Überwachung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit zu differenzieren. Personen mit Schlüsselaufgaben sind die Personen, die die Volkswagen Versicherung AG tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben.

Demzufolge unterliegen in der Volkswagen Versicherung AG

- > die Vorstandsmitglieder,
- > der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung in Frankreich,
- > die Aufsichtsratsmitglieder,
- > die Intern Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen,
- > der Ausgliederungsbeauftragte,
- > die Zuständigen Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen und
- > die Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

den Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.

### Erstmalige Feststellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, wie Vorstandsmitglieder und der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG, müssen angemessene Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Themenbereichen Versicherungs- und Finanzgeschäfte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie aufsichtsrechtliche Rahmenanweisungen und regulatorische Anforderungen nachweisen.

Die fachliche Eignung erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften und versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement sowie Leitungserfahrung. Außerdem umfasst sie auch das Vorhandensein von entsprechenden Sprachkenntnissen der Konzernsprache Englisch für die von der Volkswagen Versicherung AG betriebenen Geschäfte.

Maßgeblich bei der Beurteilung der fachlichen Eignung ist der ausbildungsmäßige und berufliche Werdegang. Dabei werden die Aufgaben berücksichtigt, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern gemäß Ressortverteilung übertragen worden sind.

Gleichzeitig ist es erforderlich, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügt, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der einzelnen Vorstandsmitglieder bestehen. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Vorstandsmitglieder beziehungsweise anderer Mitarbeiter ersetzen nicht die angemessene fachliche Eignung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds der Volkswagen Versicherung AG.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Volkswagen Versicherung AG. Dabei sind die Auslöser des Beurteilungsverfahrens zu unterscheiden nach

- > der Absicht einer Erstbestellung,
- > der Absicht einer Neubestellung im Zuge von Unternehmensumwandlungen,
- > der Absicht einer Wiederbestellung und
- > der anlassbezogenen Überprüfung.

Eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Eignung und/oder persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt bei gravierender Änderung der fachlichen Anforderungen oder der persönlichen Zuverlässigkeit. Im Zuge dessen wird über den individuellen Beurteilungsprozess im Einzelfall durch die Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen Versicherung AG entschieden.

Rein formell prüft der Aufsichtsratsvorsitzende die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit anhand eines detaillierten Lebenslaufs, des vorgegebenen BaFin-Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, eines Führungszeugnisses und eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister.

Anschließend bestätigt der Aufsichtsratsvorsitzende die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandsmitglieds in einem internen Beurteilungsfeld mit seiner Unterschrift. Letztlich wird die Absicht der Bestellung für jedes Vorstandsmitglied aufgrund der Ergebnisse des durchgeführten Beurteilungsprozesses vom Aufsichtsrat mit einem gemeinschaftlichen Beschluss bestätigt.

#### Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Aufsichtsratsmitglied der Volkswagen Versicherung AG muss jederzeit dazu in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder der Volkswagen Versicherung AG angemessen zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Die Voraussetzung dafür ist, dass ein Aufsichtsratsmitglied die von der Volkswagen Versicherung AG getätigten Geschäfte versteht und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen kann.

Dazu muss jedes Aufsichtsratsmitglied mit den wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und über versicherungstechnische Grundkenntnisse im Risikomanagement verfügen. Spezialkenntnisse sind nicht erforderlich, jedoch sollte gegebenenfalls ein vorhandener Beratungsbedarf erkannt werden.

Jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle sicherzustellen. Kenntnisse in den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management sind erforderlich. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen Versicherung AG muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Die Auswahl und Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Volkswagen Versicherung AG erfolgt durch einen gemeinsamen Beschluss der Vertreter der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen der Hauptversammlung der Volkswagen Versicherung AG. Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit wird vor der Bestellungsanzeige durch den Vorsitzenden des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG beurteilt. Die Auslöser des Beurteilungsverfahrens entsprechen denen, die für Vorstandsmitglieder gelten. Bei einer anlassbezogenen Überprüfung wird über den individuellen erneuten Beurteilungsprozess im Einzelfall durch die Vertreter der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen der Hauptversammlung der Volkswagen Versicherung AG entschieden.

Rein formell prüft der Vorstandsvorsitzende der Volkswagen Financial Services AG die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit beispielsweise anhand eines detaillierten Lebenslaufs, von Fortbildungsnachweisen, eines Führungszeugnisses, des ausgefüllten BaFin-Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ und weiterer Dokumente.

Bei jeder Neubestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Volkswagen Versicherung AG wird die BaFin darüber informiert, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Aufsichtsratsgremium abgedeckt sind.

#### Intern Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragter der Volkswagen Versicherung AG

Fachliche Eignung bedeutet für diesen Personenkreis, dass die Funktionsträger aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit dazu in der Lage sein müssen, ihre Funktion als Intern Verantwortliche Person der jeweiligen Governance-Schlüsselfunktion auszuüben.

Grundsätzlich sind betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, juristische oder finanzmathematische Kenntnisse (Ausbildung oder Studium), gemäß Aufgabenspektrum der jeweiligen Schlüsselfunktion, gegebenenfalls Zusatzqualifikationen und Erfahrung im Themengebiet, als fachliche Voraussetzungen erforderlich.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung eines Ausgliederungsbeauftragten sind abhängig von der jeweils ausgegliederten Schlüsselfunktion, die vom Ausgliederungsbeauftragten beim Dienstleister oder Subdienstleister überwacht wird. Der Ausgliederungsbeauftragte muss ausreichende Kenntnisse über die jeweils ausgelagerte Schlüsselfunktion besitzen, um seine Überwachungsaufgabe ordnungsgemäß wahrzunehmen. Auch hier sind die gleichen fachlichen Voraussetzungen wie bei einer Intern Verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion grundsätzlich notwendig.

Die Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einer Intern Verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion oder eines Ausgliederungsbeauftragten erfolgt durch den zuständigen Ressortvorstand oder gegebenenfalls Aufsichtsratsvorsitzenden, wenn die designierte Person ein Mitglied des Vorstandsgremiums ist. Die Auslöser des Beurteilungsverfahrens gelten analog den vorher beschriebenen Personengruppen. Im Falle einer anlassbezogenen Überprüfung wird über den individuellen erneuten Beurteilungsprozess im Einzelfall durch die Vorstandsmitglieder der Volkswagen Versicherung AG entschieden.

Der zuständige Ressortvorstand der Volkswagen Versicherung AG prüft die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit anhand eines detaillierten Lebenslaufs, des BaFin-Formulars zur persönlichen Zuverlässigkeit, eines Führungszeugnisses und eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister.

#### Zuständige Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen der Volkswagen Versicherung AG

Zuständige Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns haben die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ebenfalls zu erfüllen. Die Volkswagen Versicherung AG verfügt über einen internen Prozess zum Nachweis der Qualifikationen gegenüber dem Ausgliederungsbeauftragten analog dem Prozess für die Intern Verantwortlichen Personen.

#### Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Die Bewertung der fachlichen Eignung der Mitarbeiter einer Schlüsselfunktion wird durch die Intern Verantwortliche beziehungsweise Zuständige Person für eine Schlüsselfunktion vorgenommen.

Das Beurteilungsverfahren wird bei der Erstbesetzung oder Neubesetzung einer Stelle und durch eine anlassbezogene Überprüfung ausgelöst. Über eine anlassbezogene erneute Beurteilung entscheidet die Intern Verantwortliche beziehungsweise die Zuständige Person im Einzelfall.

Die Intern Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion nimmt für die Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit nach Zustimmung des betreffenden Mitarbeiters Einsicht in die elektronische Personalakte und dokumentiert das Ergebnis der Bewertung nach unternehmensinternen Vorgaben.

#### Persönliche Zuverlässigkeit für die beschriebenen Personenkreise

Zusätzlich zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation, die je Personenkreis differiert, gelten die gleichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit für sämtliche betroffenen Personen. Die persönliche Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen bekannt und gegebenenfalls aus dem ausgefüllten BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ erkennbar sind, die persönliche Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit beeinträchtigen können. Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden.

#### Laufende Überwachung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Sämtliche Personen, die Schlüsselaufgaben verantwortlich wahrnehmen, und auch Mitarbeiter, die für eine Schlüsselfunktion tätig sind, sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden und ihr spezifisches Wissen fortlaufend auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen wird im Rahmen von persönlichen Gesprächen mit dem jeweils Verantwortlichen jährlich vereinbart.

Zusätzlich muss jeder Betroffene einmal jährlich im Rahmen einer schriftlichen Selbstauskunft die besuchten Weiterbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung dokumentieren und zusätzlich bestätigen, dass sich keine Änderungen bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben haben.

Im Berichtszeitraum wurde der Beurteilungsprozess für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für die Intern Verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen, für den Ausgliederungsbeauftragten und für die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen der Volkswagen Versicherung AG durchgeführt und dokumentiert.

#### **B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG**

Das Risikomanagement der Volkswagen Versicherung AG basiert auf einer Geschäfts- und Risikostrategie, die auf ein nachhaltiges Geschäftsergebnis bei angemessener Risikosituation ausgerichtet ist. Das heißt, dass unternehmerische Risiken verantwortungsbewusst eingegangen werden, soweit die damit verbundenen Chancen eine entsprechende Steigerung der Wertschöpfung erwarten lassen.

Gemäß den Anforderungen des § 26 VAG und des § 91 Abs. 2 AktG hat die Volkswagen Versicherung AG ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, welches eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet ist. Durch diesen Aufbau ist es geeignet, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus stellt das ORSA das Kernstück des Risikomanagements der Volkswagen Versicherung AG dar, in dem ein Großteil aller anderen qualitativen und quantitativen Risikomanagementaktivitäten zusammenlaufen.

Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems sichergestellt.

Die uRCF ist ressortseitig dem Vorstand zugeordnet, der auch das Risikomanagement verantwortet. Dieser ist der uRCF gegenüber weisungsbefugt. Weiterhin ist der Vorstand für die Festlegung des organisatorischen Rahmens des Risikomanagements zuständig, ihm obliegt die Verantwortung für dessen wirksamen Betrieb. Um die Anforderungen an eine angemessene Funktionstrennung auf Vorstandsebene sicherzustellen, besitzt die Intern Verantwortliche Person der uRCF eine direkte Berichtslinie an den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG.

Zusätzlich werden Erkenntnisse aus dem Risikomanagement auch insoweit berücksichtigt, als dass die uRCF zu jeder wesentlichen Entscheidung des Vorstands eine schriftliche Stellungnahme verfasst. Diese beinhaltet unter anderem eine Einschätzung zur Auswirkung der Entscheidung auf das Risikoprofil und die Eigenmittel sowie eine Aussage zur Konformität

mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG. Außerdem ist die uRCF durch die Abgabe von verpflichtenden Stellungnahmen in die Neu-Produkt-Prozesse eingebunden.

Aufgrund der Ausgliederung sämtlicher operativer Geschäftsprozesse (größtenteils innerhalb des Teilkonzerns der Volkswagen Finanzdienstleistungen) kommt dem Risikomanagement im Bereich Ausgliederung eine besondere Rolle zu. Zur Überwachung und Steuerung der mit Ausgliederungsaktivitäten verbundenen Risiken hat die Volkswagen Versicherung AG ein umfangreiches Steuerungskonzept implementiert.

#### Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen dem Vorstand und sind in der Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG verankert.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, des ORSA und rechtlicher Anforderungen jährlich überprüft, gegebenenfalls angepasst und dem Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie) und der Risikotoleranz die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Zur Erreichung dieser Ziele werden Maßnahmen getroffen und deren Auswirkungen beschrieben. Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken.

#### Risikoidentifikation

Die Risikoinventur der Volkswagen Versicherung AG dient der Feststellung der wesentlichen Risikoarten. Da der Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auch in der Risikostrategie des Geschäftsjahres dokumentiert wird, erfolgt die Risikoinventur per 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres und damit abweichend vom Stichtag des ORSA. Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung wird daher auch die mögliche Entwicklung der Risikoarten im Jahresverlauf berücksichtigt.

Eine Risikoart wird als wesentlich eingestuft, sofern entweder die qualitative oder die quantitative Einschätzung auf „wesentlich“ lautet.

Quantitativ ist eine Risikoart als wesentlich definiert, wenn sich der nicht diversifizierte Risikowert auf  $\geq 2,5\%$  der Summe aller nicht diversifizierten Risikoarten bezieht oder mindestens T€ 5.000 entspricht.

Die qualitative Einschätzung für die relevanten Risikoarten wird nach ihrer Schadenhöhe und zugehöriger Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von Erfahrungswerten und anhand der Ausprägung definierter Risikotreiber vorgenommen.

#### Risikomessung

Die Messung des Gesamtrisikos, bestehend aus verschiedenen Risikomodulen und Risikountermodulen<sup>3</sup>, erfolgt für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (Säule 1) mittels der Solvency II-Standardformel, die einem Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Zeithorizont von einem Jahr entspricht. Im Rahmen der Ermittlung des unternehmenseigenen GSB im ORSA (Säule 2) verwendet die Volkswagen Versicherung AG teilweise Methoden der Solvency II-Standardformel, teilweise modifizierte und teilweise eigene Methoden. Für Details zu den angewendeten Methoden je Risikoart wird auf Kapitel C verwiesen.

#### Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung erfolgt jährlich in Form eines ausführlichen Berichts über das ORSA, der dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Ergänzend erstellt die uRCF jährlich im Rahmen des Governance-Komitees einen Tätigkeitsbericht, der die Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse der uRCF abseits des ORSA darstellt. Darüber hinaus wird der Prozess der Risikoberichterstattung um den Regular Supervisory Report (RSR), den hier vorliegenden Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und die Quantitative Reporting Templates (QRTs) erweitert. Im Bedarfsfall wird das regelmäßige Berichtswesen durch prozessabhängige Ad-hoc-Berichterstattungen ergänzt. Des Weiteren wird der Vorstand regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen über die aktuelle Risikosituation informiert.

#### Risikokonzentrationen

Gemäß Art. 260 Abs. 1 e) DVO gehört das Konzentrationsrisikomanagement zu den wesentlichen Bereichen des Risikomanagements. Zum Konzentrationsrisikomanagement zählen zu treffende Maßnahmen, die darauf abzielen, relevante Quellen von Konzentrationsrisiken prospektiv zu identifizieren und sicherzustellen, dass sich Risikokonzentrationen innerhalb festgelegter Grenzen bewegen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Analyse möglicher Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken geprüft. Die Überwachung von Risikokonzentrationen dient der Volkswagen Versicherung AG zur Schaffung von Transparenz sowie der frühzeitigen Erkennung und Steuerung von Risikokonzentrationen.

<sup>3</sup> Entsprechen Risikoart und Risikounterart

Daher werden die wesentlichen Risikoarten durch die uRCF in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Risikokonzentrationen hin untersucht. Dabei werden sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch Konzentrationen über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) berücksichtigt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Versicherung AG stehen die wesentlichen Risikokonzentrationen in einem engen Zusammenhang mit der Automobilbranche und im Speziellen mit dem Volkswagen Konzern.

#### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das ORSA repräsentiert die Sicht der Volkswagen Versicherung AG auf ihr Risikoprofil und ihre Kapitalausstattung und somit ihre Risikotragfähigkeit. Im Wesentlichen dient es dazu, dem Vorstand eine risikoorientierte Steuerung des Unternehmens zu ermöglichen.

Der Stichtag des ORSA, der 31. März eines jeden Geschäftsjahres, wurde so gewählt, dass das Assessment parallel zum Prozess der Geschäftsplanung verläuft. So wird sichergestellt, dass einerseits im ORSA aktuelle Planwerte und andererseits potenziell ermittelte zukünftige Kapitalbedarfe direkt im Planungsprozess berücksichtigt werden können. Aufgrund der wenig komplexen und weitgehend kurzabwickelnden Versicherungsprodukte im Bereich der Erst- (Garantie- und Reparaturkostenversicherung) und Rückversicherungsportfolios (Restschul-, Garantie-, Reparaturkosten-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, Landfahrzeug-Kasko-, Kraftfahrtunfallversicherung) sowie der konservativen Anlagepolitik wird die Durchführung eines regulären ORSA einmal im Jahr für angemessen erachtet.

Außerhalb des Planungsprozesses kann bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils die Durchführung eines nicht regulären ORSA erforderlich sein. Dabei unterliegt die Beurteilung einer signifikanten Veränderung des Risikoprofils einem mehrstufigen Prüfprozess durch die uRCF. Dieser wird ausgelöst, sofern definierte Triggerevents eintreten. Dazu zählen die Einführung neuer Produkte oder der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die Änderung der Anlagerichtlinie, eine wesentliche Änderung des Risikomodells, Bestandsübertragungen, der Eintritt von bedeutenden operationellen Schadenfällen oder externe unerwartete Ereignisse. Im Rahmen eines nicht regulären ORSA werden SCR und GSB neu berechnet und analysiert. Somit ist eine unterjährige Berechnung des Kapitalbedarfs und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel im Falle von wesentlichen Planabweichungen sichergestellt. Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bedeckungsquote haben können, das heißt insbesondere trotz ursprünglich vorhandener ausreichender Bedeckung zu einer Unterdeckung führen können, sind in den Kriterien für das Auslösen eines nicht regulären ORSA erfasst.

Sowohl die Erkenntnisse der Geschäfts- und Risikostrategie als auch die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken finden in das ORSA Eingang. Andersherum sind bei strategisch wichtigen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit auf den SCR und den GSB einzubeziehen. Daher sind die Erkenntnisse aus jedem ORSA in der Geschäfts- und Risikostrategie zu berücksichtigen. Zusätzlich wird durch die uRCF sichergestellt, dass die im ORSA enthaltenen Annahmen, Methoden und Szenarien im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen.

Vor der Durchführung eines jeden regulären ORSA werden im Sinne einer laufenden Überwachung sämtliche Annahmen sowie Methoden durch die uRCF validiert. Dies geschieht unter Einbeziehung der VMF und bis zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung auch des gruppenweiten Risikomanagements der Volkswagen Financial Services AG und wird für Dritte nachvollziehbar dokumentiert. Wesentliche Themen sind dabei unter anderem die Überprüfung der Annahmen und Methoden zur Quantifizierung und Projektion der einzelnen Risikoarten, zur Ermittlung der Eigenmittel und zur Ableitung der Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Der ORSA-Prozess wurde im Geschäftsjahr durch die interne Revision überprüft und als weitgehend ordnungsgemäß und sicher eingeschätzt. Sämtliche Maßnahmen aus der Prüfung wurden bis zum Berichtserstellungszeitpunkt bereits umgesetzt.

Neben der Stichtagsberechnung und Projektion im Planszenario wird im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien untersucht, wie sensitiv das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG auf interne und externe Einflussfaktoren reagiert. Dazu werden GSB, SCR und Eigenmittel unter Berücksichtigung gestresster Parameter neu projiziert.

In diesem Zusammenhang werden makroökonomische Stressszenarien, ein inverser Stresstest sowie verschiedene Sensitivitätsanalysen berechnet. Darüber hinaus werden im Rahmen einer Abweichungsanalyse die Differenzen zwischen SCR (Säule 1) und GSB (Säule 2) ermittelt und analysiert.

Wesentlicher Bestandteil des ORSA ist zudem das Kapitalmanagement, das eng mit den Prozessen zur Berechnung des SCR und GSB und der Eigenmittelsituation sowohl zum Stichtag als auch in der Projektion zusammenhängt.

Aufgrund seiner Gesamtverantwortung für das ORSA ist der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG durch intensive Beteiligung laufend in den ORSA-Prozess eingebunden. Unter anderem diskutiert und definiert er Prämissen für die SCR-/GSB-Berechnung, die Unternehmensplanung und Stresse sowie für die zu ermittelnden Sensitivitätsanalysen und hinterfragt die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSA. Darüber hinaus legt er die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Berücksichtigung der ORSA-Erkenntnisse fest. Nicht zuletzt genehmigt der Vorstand Leitlinien sowie den finalen ORSA-Bericht.

#### B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Solvency II fordert ein IKS, welches die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit unterstützt sowie sicherstellt, dass im Sinne eines soliden und vorsichtigen Managements alle geltenden Gesetze und Verordnungen und regulatorischen sowie sonstigen internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS wird auf alle Prozesse und Verfahren angewendet, die durch oder für die Volkswagen Versicherung AG erbracht werden.

Basis des IKS stellt eine vom Vorstand beschlossene interne Leitlinie dar, in der die Ausgestaltung des IKS sowie die Rechte und Pflichten der mit dem IKS betrauten Personen geregelt sind.

Auf Grundlage der im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken werden sämtliche bestehenden oder neu hinzukommenden Prozesse auf möglichen Kontrollbedarf analysiert. Anhand vorgegebener Standards werden die zu implementierenden Kontrollen einheitlich und vollständig dokumentiert und laufend aktualisiert. Die Kontrolldurchführung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche und erfolgt fortlaufend im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs. Jährlich werden sämtliche Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit hin überprüft und mögliches Verbesserungspotenzial identifiziert. Die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung werden in einem IKS-Bericht an den Vorstand dokumentiert.

Die Bewertung von Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS obliegt der Compliance-Funktion. Dazu erhält die Compliance-Funktion den Bericht über die durchgeführte Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung und führt gegebenenfalls weitere Prüfschritte durch.

#### Compliance-Funktion

Der grundsätzliche Aufbau der Compliance-Funktion ist im Kapitel B.1 dargestellt.

Die Compliance-Funktion setzt sich aus dem Compliance-Beauftragten, dem Compliance-Komitee und den Themenverantwortlichen (für spezifische Themenbereiche verantwortliche Mitarbeiter) zusammen.

Die Compliance-Funktion hat einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Insoweit steht ihr ein entsprechendes Auskunfts-, Einsichts-, Informations- und Zugangsrecht zu. Nach außen ist die Compliance-Funktion zur Vertretung gegenüber den Aufsichtsbehörden in allen Angelegenheiten der Compliance-Funktion berechtigt. Sie ist in diesem Zusammenhang befugt, verbindliche Erklärungen abzugeben. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, im Bedarfsfall eigene Kontroll- und Überwachungshandlungen durchzuführen. Weitergehende Anordnungen trifft der Vorstand.

Wesentliche Aufgaben der Compliance-Funktion sind:

- > Bewertung der Angemessenheit der von der Volkswagen Versicherung AG getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance,
- > Rechtsmonitoring,
- > Wesentlichkeitsanalyse,
- > Compliance- und fachspezifische Vorgaben,
- > Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS,
- > Berichterstattung an den Vorstand,
- > präventive Compliance-Maßnahmen.

Im Compliance-Komitee erfolgt eine Bewertung und Entscheidung, ob neue rechtliche Vorgaben, die auf die Volkswagen Versicherung AG Anwendung finden, für diese als wesentlich eingestuft werden. Für diese wesentlichen Compliance-Themen wird die Verantwortung für die Umsetzung abgestimmt und dokumentiert.

Das Compliance-Komitee tagt vierteljährlich. Die Organisation und die Leitung erfolgen durch den Compliance-Beauftragten. Die Ergebnisse der Sitzungen werden von dem Bereich Compliance dokumentiert. Für jedes wesentliche Compliance-Thema ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für fachliche Vorgaben an die betroffenen Fachbereiche verantwortlich zeichnet.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Der grundsätzliche Aufbau der Funktion der internen Revision ist im Kapitel B.1 dargestellt.

### Unabhängigkeit und Objektivität

Ungeachtet des Direktionsrechts des Vorstands zur Anordnung von Sonderprüfungen nimmt die Teilkonzernrevision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Bei der Berichterstattung und der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse ist die Teilkonzernrevision keinen Weisungen unterworfen. Die Teilkonzernrevision ist unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten bei wesentlichen Projekten begleitend tätig und kann im Rahmen ihrer Aufgaben beratend tätig sein.

Die in der Teilkonzernrevision beschäftigten Personen dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben (zum Beispiel Vorgängen des laufenden Geschäfts) betraut werden. Mitarbeiter, die in anderen Organisationseinheiten beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Teilkonzernrevision betraut werden. Ferner müssen die internen Revisoren von der Beurteilung von Geschäftsprozessen absehen, für die sie im Verlauf des vorangegangenen Jahres verantwortlich waren.

### Prüfungsplanung

Die Teilkonzernrevision erstellt jährlich ein Revisionsprogramm für die Volkswagen Versicherung AG, das vom Vorstand genehmigt wird. Grundsätzlich erstrecken sich die Prüfungstätigkeiten auf alle Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft, auch wenn diese ausgegliedert sind, und erfolgen grundsätzlich innerhalb eines Turnus von drei Jahren. Besondere Risiken werden häufiger geprüft. Bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen kann vom dreijährigen Turnus abgewichen werden.

### Prüfungsdurchführung

Auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Teilkonzernrevision durch Prüfungen festzustellen, ob

- > die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Auflagen erfüllt werden,
- > die Zielvorgaben des Vorstands organisatorisch zweckmäßig umgesetzt und ordnungsgemäß erfüllt werden,
- > das Risikomanagement im Allgemeinen und das interne Kontrollsystem im Besonderen wirksam und angemessen sind,
- > die Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen wirksam sind,
- > die Verantwortlichen ihre Führungsverantwortung im Hinblick auf das interne Kontrollsystem ordnungsgemäß wahrnehmen,
- > die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sicherheit beachtet werden und
- > die Vermögenswerte ausreichend gesichert sind.

### Berichterstattung und Prüfungsbericht

Über das Ergebnis jeder Prüfung unterrichtet die Teilkonzernrevision mit schriftlichem Bericht den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG sowie den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG, die betroffenen Bereiche sowie den Leiter der Konzernrevision der Volkswagen Aktiengesellschaft. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung des Prüfungsgegenstands und der Prüfungsfeststellungen einschließlich der vereinbarten Maßnahmen.

### Nachverfolgung der Maßnahmen

Die Teilkonzernrevision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei den Prüfungen festgestellten Mängel und setzt gegebenenfalls Nachschauprüfungen an. Die Fachbereiche sind für die fristgerechte Abstellung der Mängel und Umsetzung der im Prüfungsbericht enthaltenen Maßnahmen und Empfehlungen verantwortlich.

#### B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Der grundsätzliche Aufbau der VMF ist in Kapitel B.1 dargestellt.

Wie bereits dargelegt beinhalten die Kernaufgaben der VMF die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Risikomanagementsystem.

Die Tätigkeiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht konzentrieren sich auf die Überprüfung der Auskömmlichkeit sowie die Festlegung und Validierung der zur Kalkulation anzuwendenden Methoden und Annahmen.

Im Rahmen der Zeichnungs- und Annahmepolitik wird insbesondere die Frage der Auskömmlichkeit der Tarife betrachtet, indem die Erwartungen während der Prämienkalkulation mit observierten Echtwerten abgeglichen werden. Darüber hinaus findet eine Bewertung der Risiken von Antiselektion und Missbrauch sowie aller risikomindernden Maßnahmen abgesehen von Rückversicherung statt.

Bei der Bewertung der Rückversicherungsvereinbarungen wird das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG mit den existierenden Rückversicherungsvereinbarungen verglichen und geprüft, ob diese in Höhe und Qualität in makroökonomischen Stressszenarien ausreichend sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Stabilität der Rückversicherungen hinsichtlich ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit und Kontinuität der Vereinbarung gelegt.

Die VMF berichtet dem Vorstand jährlich in einem schriftlichen Bericht über ihre Aktivitäten und Ergebnisse im Rahmen dieser Aufgabenbereiche. Darüber hinaus erfolgt bei kritischen risikorelevanten oder dringenden Themen eine Ad hoc-Berichterstattung im Rahmen der Vorstandssitzung. Bei der Berichterstattung und der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse ist die VMF keinen Weisungen unterworfen.

Zur Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems wird insbesondere die Prüfung der Berechnung und Modellierung der versicherungstechnischen Risiken und des Gegenparteiarausfallrisikos durch die VMF vorgenommen.

#### B.7 OUTSOURCING

Durch Ausgliederungen können Geschäftsprozesse rationalisiert, Prozesskomplexität reduziert, Managementkapazitäten freigesetzt sowie das Unternehmen flexibilisiert und auf das Kerngeschäft fokussiert werden. Tätigkeiten, die durch die Volkswagen Versicherung AG selbst nur unwirtschaftlich oder nicht effizient ausgeführt werden können, können daher grundsätzlich an Dienstleister vergeben werden. Um vorhandene Strukturen und vorhandenes Know-how der Volkswagen Finanzdienstleistungen und damit Synergieeffekte zu nutzen, werden Tätigkeiten vorzugsweise konzernintern ausgegliedert.

Insbesondere werden von der Volkswagen Versicherung AG auch solche Funktionsbereiche ausgegliedert, die unter Solvency II als wichtige Ausgliederung kategorisiert werden, wozu die folgenden Funktionsbereiche zählen:

- > Interne Revision,
- > Compliance,
- > Bestandsverwaltung,
- > Leistungsbearbeitung,
- > Rechnungswesen,
- > IT,
- > Vermögensanlagen.

Sämtliche Ausgliederungen der Volkswagen Versicherung AG haben ihren Sitz in Deutschland und mithin in der Europäischen Union.

#### B.8 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

# C. Risikoprofil

## C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

### Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Möglichkeit, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen. Die Gefahr resultiert aus der Ungewissheit, ob die Summe der tatsächlichen Aufwendungen der Summe der erwarteten Aufwendungen entspricht. Die Risikolage eines Versicherungsunternehmens ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die Prämien zu Beginn einer Versicherungsperiode vereinnahmt beziehungsweise festgelegt werden, die damit vertraglich zugesagten Leistungen aber in der Regel erst später fällig und zufälliger Natur sind.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel. Es wurden grundsätzlich keine Änderungen in den Methoden und Modellen zur Quantifizierung der Kapitalbedarfe der versicherungstechnischen Risiken im Berichtsjahr vorgenommen. Ebenso blieben die Methoden zur Projektion zukünftiger Zahlungsströme unberührt.

Das versicherungstechnische Risiko der Volkswagen Versicherung AG, bestehend aus den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben (51 %), Kranken (49 %) und Leben (0 %), beträgt zum Stichtag insgesamt (Summe der Einzelrisiken vor Diversifikation) T€ 196.761 (Vorjahr: T€ 166.114).

Diese Steigerung entsteht im Wesentlichen aus der Aufnahme zusätzlich übernommenen Geschäfts in den Geschäftsbereichen Restschuldversicherung und sonstiger Kraftfahrtversicherung in den Märkten Frankreich, Italien und Spanien. Da die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und Kranken gemäß der Solvency II-Standardformel nicht miteinander korrelieren, ist die Auswirkung dieser Steigerung vor Diversifikation auf den Gesamt-SCR deutlich geringer (siehe Kapitel E.2).

### Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben Prämien- und Reserverisiko

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zukünftigen verdienten Prämien nicht ausreichen, um den Aufwand für kommende Versicherungsfälle (inklusive Kosten) abzudecken. Das Reserverisiko ist das Risiko, dass der ökonomische Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle nicht ausreicht.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Prämien- und Reserverisiken lägen im potenziellen Anstieg des Schaden- oder Kostenaufwands. Dieser würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen. Zufalls- und Irrtumsrisiken werden in der Tarifierung durch Sicherheitszuschläge abgefangen. Garantievericherungen zeichnen sich durch kurze Laufzeiten aus, womit Irrtümer kurzfristig beseitigt oder zumindest in ihren Auswirkungen abgeschwächt werden können.

### Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Kapitalanforderung, die sich aus der Stormierung profitabler Versicherungsverträge ergibt. Dazu wird die Veränderung der Prämienrückstellungen bei Storno eines vorgegebenen Anteils der profitablen Verträge analysiert.

Die Stornoquote ist definiert als der volumengewichtete Anteil an stornierten Versicherungsverhältnissen an den Versicherungsverhältnissen im Bestand. Die observierten Werte werden in der Tarifierung berücksichtigt, somit hat die Ist-Stornoquote keinen wesentlichen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko. Hierdurch wird bei der Volkswagen Versicherung AG das Stornorisiko nur vor dem Hintergrund der Vorgaben der Solvency II-Standardformel wesentlich.

### Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ist das Risiko aus unvorhergesehenen Schäden durch den Eintritt von Katastrophen (Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachte Katastrophen). Im Erstversicherungsgeschäft sind die Portfolios der Volkswagen Versicherung AG keinen Naturkatastrophen ausgesetzt, da diese Risiken laut Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind. Im übernommenen Geschäft liegen sowohl das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko aus dem rückgedeckten Kraftfahrzeughaftpflichtportfolio als auch Naturkatastrophenexpositionen aus der GAP-Versicherung vor.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Katastrophenrisiken lägen im potenziellen Anstieg des Schaden- oder Kostenaufwands, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben-Versicherung  
Analog zur Nicht-Leben-Versicherung liegen nur drei Unterrisikoarten in der Betrachtung.

#### Prämien- und Reserverisiko

Die Definition des Prämien- und Reserverisikos in diesem Risikomodul ist identisch mit der im Rahmen der Nicht-Leben-Versicherung. In der Krankenversicherung gibt es bei der Volkswagen Versicherung AG keine spezifischen Effekte im Rahmen dieser Risiken.

#### Stornorisiko

Die Definition des Stornorisikos in diesem Risikomodul ist identisch mit der im Rahmen der Nicht-Leben-Versicherung. Für die Sparte Restschuldversicherung wird keine Aggregation der Verträge vorgenommen, da es sich hier um übernommenes Geschäft handelt und keine Bewertung auf Basis der Rückversicherungsverträge vorgenommen werden kann. Insofern erfolgt hier keine Berechnung auf einzelvertraglicher Basis, sondern auf Basis der unterliegenden Risiken (Tod, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit).

#### Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken umfasst die Szenarien Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration.

#### Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung stammt bei der Volkswagen Versicherung AG ausschließlich aus Renten der übernommenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Für die Risikobewertung sind nur zwei Unterrisikoarten relevant, da die übrigen entweder generell für Rentenfälle oder im Rahmen der konkreten Vertragsverhältnisse nicht schlagend werden können.

#### Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko behandelt den unmittelbaren und dauerhaften Rückgang der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten.

#### Revisionsrisiko

Das Revisionsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts an Eigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren und dauerhaften Anstieg des Betrags der Rentenleistungen ergäbe. Dieser Anstieg könnte aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten entstehen.

#### Risikokonzentrationen

Der wesentliche Vertriebsweg der Volkswagen Versicherung AG sind die Volkswagen Bank GmbH und angeschlossene Händler im Rahmen des Volkswagen Kooperationsnetzwerks. Daher finden sich dieselben versicherten Risiken (Fahrzeugbesitzer beziehungsweise ihre Fahrzeuge) potenziell in mehreren Geschäftsbereichen und Versicherungsprodukten wieder.

#### Markenkonzentration

Dieses Risiko resultiert aus einer Konzentration der versicherten Fahrzeuge auf Konzernfahrzeuge. Eine Diversifikation findet durch eine internationale Verteilung der versicherten Fahrzeuge sowie eine Verteilung auf Neu- und Gebrauchtwagen statt.

#### Regionale Konzentration

Die Volkswagen Versicherung AG diversifiziert in der Garantievversicherung leicht in das europäische Ausland, allerdings gibt es eine deutliche Konzentration auf den deutschen Heimatmarkt.

Dargestellt werden im Folgenden die Nettowerte der Prämien- und Schadenrückstellungen je Geschäftsbereich:

**TABELLE 5: VERTEILUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN GEMÄß SOLVENCY II ZUM 31.12.2017**

in T€	Nicht-Leben	Kranken	Leben
Deutschland	82.281	-30.258	61
Europa (ohne Deutschland)	-3.074	3.334	0
Sonstige	-1.697	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>77.510</b>	<b>-26.924</b>	<b>61</b>

Bei den versicherungstechnischen Risiken Leben bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

Negative Rückstellungen ergeben sich in den Prämienrückstellungen aufgrund der noch erwarteten Prämieingänge, welche bei positivem Ergebnisverlauf den erwarteten Schadenaufwand übersteigen können.

#### Risikominderung

In der Nicht-Leben-Versicherung kommen teilweise risikomindernde Effekte durch Rückversicherung zum Tragen. Dies betrifft insbesondere nichtproportionale Rückversicherung im Rahmen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, um die maximale Schadenhöhe durch Großschäden zu kontrollieren. Diese ist somit auch wirksam bezüglich der Rentendeckungsrückstellungen aus Großschäden.

Bezüglich des versicherungstechnischen Risikos Kranken existieren bei der Volkswagen Versicherung AG keine risikomindernden Effekte aus Rückversicherung.

Die Wirksamkeit der Risikominderung aus passiver Rückversicherung wird im Rahmen des VMF-Berichts beurteilt. Nach aktuellem Stand ergibt sich keine Notwendigkeit, zusätzlichen Rückversicherungsschutz einzukaufen.

Es wird keine Risikominderung aus latenten Steuern berücksichtigt.

Als weitere risikomindernde Maßnahme existieren Bonus-Malus-Systeme mit den versicherten Händlern, welche das Risiko eines Missbrauchs limitieren. Bonus-Malus-System bedeutet, dass seitens der Volkswagen Versicherung AG eine Prämienanpassung vorgenommen werden kann, wenn der Risikoverlauf des versicherten Händlers nicht dem Erwartungswert entspricht.

#### Risikosensitivität

Die Sensitivität der Risiken wird im ORSA überprüft. Dabei werden insbesondere die Schadenaufwendungen und Geschäftsvolumina makroökonomischen Stresstests unterzogen, um anhand der Auswirkungen den Bedarf von zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen sowie den Kapitalbedarf zu prüfen.

In den Analysen während des letzten ORSA mit Stichtag 31. März 2017 wurden Simulationen mit steigenden Volumina und/oder Combined Ratios vorgenommen. Darüber hinaus wurde der Anstieg der Stornoquote simuliert. In keiner dieser Simulationen kam es zu einer Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Im Einzelnen wurde simuliert:

1. Makroökonomischer Stress basierend auf der Finanzkrise 2008/2009

Der SCR sinkt für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2017 von T€ 157.343 auf T€ 152.611, da aufgrund einer sinkenden Konjunktur von sinkenden Fahrzeugverkäufen und hieraus folgend einem niedrigeren Volumen im Neugeschäft auszugehen ist. Gleichzeitig muss von steigenden Schadenquoten ausgegangen werden, welche die verfügbaren Eigenmittel belasten würden.

Die Bedeckungsquote sinkt aufgrund steigender versicherungstechnischer Rückstellungen um circa 10 Prozentpunkte.

2. Makroökonomischer Extremstress

Der SCR sinkt für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2017 von T€ 157.343 auf T€ 147.204. Die Hintergründe decken sich hier mit denen aus dem makroökonomischen Stress basierend auf historischen Finanzkrisen.

Die Bedeckungsquote sinkt aufgrund steigender versicherungstechnischer Rückstellungen um circa 37 Prozentpunkte.

### 3. Anstieg der Stornoquote

Diese Simulation führt zu keiner Änderung des SCR, sondern beeinflusst ausschließlich die zur Verfügung stehenden Eigenmittel.

Die Bedeckungsquote sinkt für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2017 aufgrund steigender versicherungstechnischer Rückstellungen um circa 2 Prozentpunkte, dieser Effekt steigt über den Projektionszeitraum von vier Jahren auf fast 16 Prozentpunkte an.

### 4. Volumenanstieg durch Substitution der Herstelleranschlussgarantien

Betrachtet wird eine Umstellung der vom Hersteller oder Importeur gewährten Gewährleistungsverlängerung auf eine Versicherungslösung der Volkswagen Versicherung AG in zwei Ländern. In diesem Szenario steigen sowohl SCR als auch verfügbare Eigenmittel an. Der SCR steigt für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2017 von T€ 157.343 auf T€ 168.894. Bedingt durch den signifikanteren Anstieg der Eigenmittel steigt die Bedeckungsquote um insgesamt 8,6 Prozentpunkte.

## C.2 MARKTRISIKO

### Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das Marktrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität von finanziellen Einflussfaktoren auf Finanzinstrumente. Gemessen wird das Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, anhand der Auswirkung von Veränderungen dieser finanziellen Variablen, wie beispielsweise Zinssätzen und Kreditspreads. Bei der Volkswagen Versicherung AG setzt sich das Marktrisiko aus dem Zinsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko und den Marktrisikokonzentrationen sowie dem Wechselkursrisiko zusammen. Das Marktrisiko wird in Säule 1 wie im vergangenen Berichtszeitraum gemäß der Solvency II-Standardformel gemessen und beläuft sich zum Stichtag auf T€ 18.907 (Vorjahr: T€ 14.239). Zum Anstieg des Marktrisikos um etwa ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr hat die Ausweitung aller Submodule, mit Ausnahme Marktrisikokonzentrationen, beigetragen. Vorrangig ist die Erhöhung auf das Zins- und Wechselkursrisiko sowie das erstmals relevante Untermodul Aktienrisiko zurückzuführen.

#### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Auswirkungen einer Änderung der Zinskurve auf die Marktwerte von Aktiva und Passiva und dem damit verbundenen Verlust von Eigenmitteln. Auf der Aktivseite reagieren die Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Festgelder sensitiv auf eine Änderung der Zinskurve. Auf der Passivseite sind die versicherungstechnischen Rückstellungen betroffen. Das Zinsrisiko beträgt zum Stichtag T€ 6.687 (Vorjahr: T€ 3.586). Der Anstieg ist auf eine im Vergleich zum Vorjahr deutliche Verringerung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Dies führt im Falle eines Zinsanstiegs dazu, dass die Vermögenswerte auf der Aktivseite einen größeren Wertverlust erleiden als die Verpflichtungen auf der Passivseite.

#### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ergibt sich aus möglichen Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. Im Gegensatz zum vorangegangenen Berichtsstichtag befanden sich zum aktuellen Stichtag erstmals über einen Investmentfonds gehaltene Aktien im Portfolio der Volkswagen Versicherung AG. Daher ergab sich zum Jahresende ein Aktienrisiko für die Gesellschaft, welches sich auf T€ 1.697 beläuft.

#### Spreadrisiko

Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads auf den Marktwert von Kapitalanlagen analysiert. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert insbesondere aus einem unterstellten pauschalen Anstieg der Spreads über alle Instrumente. Bei der Volkswagen Versicherung AG sind davon die Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Festgelder betroffen. Aus diesen ergibt sich zum Stichtag ein Spreadrisiko in Höhe von T€ 10.636 (Vorjahr: T€ 9.449).

#### Marktrisikokonzentrationen

Marktrisikokonzentrationen umfassen Risiken, die entweder durch mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Zum Stichtag bestand ein geringes Konzentrationsrisiko in Höhe von T€ 224 (Vorjahr: T€ 397). Dieses ergab sich durch verschiedene Festgelder gegenüber einzelnen Kontrahenten, welche zu einer Überschreitung der durch die Solvency II-Standardformel vorgegebenen Konzentrationsrisikoschwellen führten.

### Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ergibt sich bei Veränderungen von Wechselkursen aus eventuellen Inkongruenzen zwischen den aktiv- und passivseitigen Fremdwährungspositionen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit in den entsprechenden Märkten ergaben sich zum Stichtag Risikoexponierungen gegenüber Türkischer Lira, Schweizer Franken, Britischen Pfund, Schwedischen und Tschechischen Kronen sowie Polnischen Zloty. Zum Stichtag beträgt das Wechselkursrisiko T€ 9.110 (Vorjahr: T€ 7.280), wobei die Positionen in Türkischer Lira den größten Anteil zum Risiko beitragen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert vornehmlich aus gesunkenen versicherungstechnischen Passiva, wodurch die Inkongruenzen angestiegen sind.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage ist durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. So verfolgt die Volkswagen Versicherung AG eine konservative Anlagestrategie, die dazu geeignet ist, die Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten zu wahren. Zum Stichtag bestand das Portfolio ausschließlich aus festverzinslichen Vermögenswerten von Emittenten mit Investmentgrade-Bonität. Durch die Beschränkung auf transparente Anlageprodukte und den Ausschluss einzelner Anlageklassen, wie beispielsweise nachrangigen Anleihen oder Verbriefungen, ist sichergestellt, dass die Gesellschaft die in den Kapitalanlagen enthaltenen Risiken identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren und berichten sowie bei der Beurteilung im ORSA angemessen berücksichtigen kann. Weiterhin werden durch verschiedene Maßnahmen und Vorgaben die Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit und Qualität der einzelnen Vermögenswerte und des Portfolios in seiner Gesamtheit sichergestellt. Gemäß der von der Volkswagen Versicherung AG aufgestellten Anlagerichtlinie hat die Auswahl von Anlagen insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherung des Nominalwerts zu erfolgen. Dies konkretisiert sich in der Vorgabe, den Großteil des Portfolios unter Beachtung von Mindestbonitäten in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Entsprechend wird der Sicherheitsaspekt bereits vor Erwerb und dauerhaft während der Anlage überprüft. Ergebnis ist ein Portfolio mit langfristiger Strategie („Buy-and-Hold-Ansatz“). Zur Messung der Rentabilität hat die Volkswagen Versicherung AG zwei Benchmarks definiert. Das in der Anlagerichtlinie definierte Ziel ist die Erwirtschaftung eines positiven Ertrags über diesen Benchmarks. Die gewünschte Diversifikation der Anlagen wird durch die Vorgabe einer prozentualen Aufteilung des Portfolios in Bezug auf Anlageklassen, Ratings, Emittenten und Liquiditätskategorien gewährleistet. Der angestrebte Liquiditätsgrad wird durch quantitative Limite für unterschiedliche Liquiditätskategorien, in welche die einzelnen Wertpapiere des Gesamtportfolios eingeordnet werden, sichergestellt. Die Verfügbarkeit wird durch eine laufende Liquiditätsplanung und die Abstimmung der Laufzeiten der Anlagen mit denen der versicherungstechnischen Verpflichtungen gewährleistet. Die genannten Anforderungen an Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit stellen gemeinsam den Grad der angestrebten Qualität des gesamten Vermögensportfolios dar.

### Risikokonzentrationen

Im Rahmen des Konzentrationsrisikomanagements werden von der Volkswagen Versicherung AG in der Anlagerichtlinie quantitative Limite für Mischung und Streuung festgelegt, die regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Einhaltung der Quoten wird vom Portfoliomanager laufend überwacht. Im Fall einer Abweichung von der Anlagerichtlinie wird der Anlageausschuss der Volkswagen Versicherung AG unverzüglich informiert. Zusätzlich wird der Volkswagen Versicherung AG monatlich über die Auslastung der einzelnen Limite berichtet.

### Konzentrationen bei Emittenten

Risikokonzentrationen bei Emittenten werden innerhalb des Marktrisikos gemäß der Solvency II-Standardformel mit dem Untermodul „Marktrisikokonzentrationen“ identifiziert und bewertet.

### Regionale Konzentrationen

Aufgrund der Fokussierung der Volkswagen Versicherung AG auf den europäischen Markt und des damit verbundenen Fokus der Kapitalanlage auf Emittenten aus dem OECD-Raum besteht eine regionale Konzentration.

### Risikominderung

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt durch die Vorgabe eines Durationskorridors (Macaulay-Duration) für die Kapitalanlage. Zur Ermittlung des Korridors wird ein von der Volkswagen Versicherung AG entwickeltes Asset-Liability-Management (ALM) verwendet, welches auf die Größe und Komplexität des betriebenen Geschäfts und das unternehmensindividuelle Risikoprofil abgestimmt ist. ALM wird als Managementansatz definiert, der zum Ziel hat, die Risiken der gehaltenen Aktiva und Passiva aufeinander abzustimmen und ins Gleichgewicht zu bringen. Im Kern bedeutet dies eine Abstimmung des Anlageportfolios mit den durch die verkauften Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen. Eine

ALM-Analyse erfolgt einmal jährlich per 31. Dezember. Neben der Vorgabe des Durationskorridors wird der Handlungsrahmen des Portfoliomanagers in Bezug auf Zinsrisiken zusätzlich durch die Vorgabe einer maximalen Anlagedauer von sieben Jahren limitiert.

Das Aktienrisiko wird durch die strenge Limitierung der zulässigen Investitionen begrenzt. Zugleich ist die Verfügbarkeit einer Durchsicht auf die im Fonds befindlichen Vermögenswerte Voraussetzung zum Erwerb von Aktienfonds. Sollten sich die Marktwerte negativ entwickeln, ist bei der Überschreitung von definierten Schwellen über eine Veräußerung der Positionen zu entscheiden.

Das Spreadrisiko wird von der Volkswagen Versicherung AG durch die Beschränkung auf hohe Bonitäten bei der Auswahl der Wertpapieremittenten verringert. Es werden ausschließlich Anlagen von Emittenten mit einem Rating von mindestens BBB zugelassen, das durchschnittliche Portfoliorating darf nicht unter A liegen. Ferner ist eine Mindestquote für Staatsanleihen und Covered Bonds vorgeschrieben. Eine weitere Restriktion für die Steuerung des Spreadrisikos stellt die maximale Anlagedauer von sieben Jahren dar.

Zur Minimierung des Wechselkursrisikos verfolgt die Volkswagen Versicherung AG das Ziel, die in Fremdwährung bestehenden versicherungstechnischen Verpflichtungen währungskongruent zu bedecken. Dies wird im Rahmen des ALM sichergestellt.

Die beschriebenen Risikominderungstechniken werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Aufgrund der beschriebenen konservativen Anlagestrategie kann auf die Verwendung anderer Risikominderungstechniken, wie beispielsweise den Einsatz von Derivaten, verzichtet werden.

#### Risikosensitivität

Im ORSA per 31. März 2017 wurde wie im Vorjahr eine Sensitivitätsanalyse speziell für das Marktrisiko durchgeführt. Dabei wurde unterstellt, dass ab August 2017 mit der Investition in Aktien beziehungsweise Aktienfonds begonnen wird. In der Simulation wurde ein monatliches Investitionsvolumen von T€ 1.000 bis Oktober 2018 angenommen, insgesamt T€ 15.000. Das eingegangene Aktienrisiko wurde entsprechend der Solvency II-Standardformel bewertet. Das Marktrisiko erhöhte sich dadurch zum 31. Dezember 2017 um T€ 993 und in den vier betrachteten Folgejahren im Maximum um T€ 3.142. Die Solvabilitätsquote verringerte sich zum 31. Dezember 2017 um 0,5 Prozentpunkte und im Maximum um 2,7 Prozentpunkte. Da in einem der betrachteten Jahre auch ein 20 %iger Einbruch der Marktwerte der Aktienpositionen simuliert wurde, war die größte Veränderung der Solvabilitätsquote zusätzlich durch sinkende Eigenmittel bedingt. Insgesamt waren die Auswirkungen der Aktieninvestments sowohl auf das Gesamtrisiko als auch auf die Solvabilitätsquote als gering einzustufen. Im Jahr 2017 wurde daher auch damit begonnen, über einen Investmentfonds Aktienpositionen in geringem Maße aufzubauen. Dies geschieht im Einklang mit der Strategie, Erträge in einem ausgewogenen Rendite-Risiko-Verhältnis zu generieren.

Weiterhin wurde im Rahmen des ORSA per 31. März 2017 der Einfluss von zwei negativen makroökonomischen Konjunkturszenarien sowie verschiedener Sensitivitätsanalysen auf das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG untersucht. Für das Marktrisiko haben die makroökonomischen Szenarien im Durchschnitt sogar eine Risikoreduktion zur Folge. Die weiteren Auswirkungen der Szenarien und Sensitivitätsanalysen sind vor allem auf die Versicherungstechnik zurückzuführen. Hierzu wird auf den Abschnitt Risikosensitivität im Kapitel C.1 verwiesen.

### C.3 KREDITRISIKO

#### Risikoidentifikation und Risikotransfer

In diesem Modul wird ausschließlich das Gegenparteausfallrisiko bewertet. Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass der Vertragspartner seine Verpflichtungen im Sinne einer vereinbarten Zahlung (teilweise) nicht erfüllen kann. Die dem Spreadrisiko unterliegenden Kapitalanlagen sind zur Vermeidung der Doppelzählung hiervon ausgenommen.

Im Wesentlichen betrifft das Risiko Forderungen aus passiver Rückversicherung, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Zedenten und Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Vermittler.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß der Solvency II-Standardformel. Zur Risikobewertung wird dabei die Risikoexponierung (mögliche Ausfallhöhe) mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtet. Die risikomindernden Effekte der Rückversicherungsverträge werden im Einklang mit Art. 107 DVO vereinfacht ermittelt und auf die Gegenparteien aufgeteilt, sofern für einzelne Sparten mehrere Gegenparteien vorhanden sind.

Im Gegenparteausfallrisiko sind Exponierungen der Typen 1 und 2 zu berücksichtigen, wobei diejenigen des Typs 1 bei der Volkswagen Versicherung AG maßgeblich aus Forderungen aus passiver Rückversicherung, direkt gehaltenem Geldvermögen und Forderungen gegenüber Erstversicherern definiert werden. Bei denjenigen des Typs 2 handelt es sich bei der Volkswagen Versicherung AG ausschließlich um Forderungen an Versicherungsnehmer und Außenstände von Vermittlern.

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 9.310 (Vorjahr: T€ 5.856). Der signifikante Anstieg erklärt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg an direkt gehaltenem Geldvermögen.

#### Risikokonzentrationen

Konzentrationsrisiken im Gegenparteiausfallrisiko können potenziell durch eine mangelnde Diversifikation in Bezug auf die relevanten Gegenparteien entstehen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass alle Gegenparteien, die der gleichen Gruppe angehören, zu einer Exponierung zusammengefasst werden.

Potenziellen Konzentrationsrisiken wird durch eine ausreichende Diversifikation bei der Auswahl der Zedenten, Rückversicherungspartner, Retrozessionäre und Kreditinstitute begegnet.

Risikokonzentrationen aus Rückversicherungsrisiken unterliegen einem regelmäßigen Monitoring-Prozess. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Information des Vorstands sowie bei Bedarf eine Handlungsempfehlung. Sollte im Monitoring-Prozess eine Ratingänderung identifiziert werden, erfolgt eine Information an die Fachabteilungen.

Die größten Exponierungen im Rahmen des Gegenparteiausfallrisikos bestehen gegenüber folgenden Gegenparteien:

- > Volkswagen Aktiengesellschaft,
- > Allianz SE,
- > SWISS RE Ltd.,
- > Bayerische Landesbank Girozentrale und
- > BNP Paribas SE.

#### Risikominderung

Das Ausfallrisiko aus passiven Rückversicherungsvereinbarungen wird durch die Beschränkung auf Rückversicherungspartner und Retrozessionäre, deren externes Rating grundsätzlich der Einstufung AAA bis A- (Standard and Poor's) entspricht, minimiert. Sollte kein Rating vorliegen, wird die letzte von der Gegenpartei veröffentlichte Solvenzbedeckungsquote zur Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Vor der Erstausswahl oder einer späteren Prolongation werden bei Unterschreitung der geforderten Mindestbonität geeignete Sicherungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls ergriffen. Passive Rückversicherungsverträge mit Unternehmen niedrigerer Bonität oder ohne externes Rating dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorstands der Volkswagen Versicherung AG abgeschlossen werden.

Die Ratings der Rückversicherungspartner (Zedenten und (Retro-)Zessionäre) sowie der Kreditinstitute werden zusätzlich quartalsweise überwacht.

#### Risikosensitivität

Im Rahmen des ORSA per 31. März 2017 wurden die Ausfallwahrscheinlichkeiten der relevanten Gegenparteien einem Stress unterzogen. Dabei wurden für beide makroökonomischen Szenarien spezifische Effekte auf das Gegenparteiausfallrisiko betrachtet. Effekte aus geänderten Volumenzahlen, Schadenquoten etc. wurden voll berücksichtigt, sofern diese wesentlicher Natur sind.

Für die Ergebnisse der makroökonomischen Stresse wird auf Kapitel C.1 verwiesen.

Darüber hinaus wurde im ORSA per 31. März 2017 eine Simulation mit um den Faktor 4 erhöhten Forderungen gegenüber Erstversicherern vorgenommen. Die Auswirkungen auf den Gesamt-SCR verblieben hierin vernachlässigbar, so stieg der SCR nur um T€ 63 und die Bedeckungsquote sank um 0,1 Prozentpunkte.

### C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

#### Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wenn diese fällig werden. Bei der Volkswagen Versicherung AG resultiert das Liquiditätsrisiko aus unerwarteten Zahlungsverpflichtungen beziehungsweise unerwartet hohen Schadenzahlungen, die zu vorzeitigen Veräußerungen von Kapitalanlagen mit Abschlägen zu den Marktpreisen führen können.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Solvency II-Standardformel, die von der Volkswagen Versicherung AG zur Quantifizierung des SCR verwendet wird, nicht berücksichtigt. Auch existiert für die Gesellschaft nur ein Zahlungsunfähigkeitsrisiko, welches nicht sinnvoll mit Eigenkapital abgedeckt oder quantifiziert werden kann. Die Volkswagen Versicherung AG identifiziert, beurteilt, überwacht und steuert ihre Liquiditätsrisiken anhand einer fortlaufenden Liquiditätsplanung. Die Planung wird wöchentlich und ad hoc überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Monatlich werden Kennzahlen zur Überwachung der Liquiditätssituation ermittelt. Die Liquiditätsbedeckungsquote gibt das Verhältnis der vorhandenen Zahlungsmittel

zuzüglich der bis zum Jahresende erwarteten Einzahlungen zu den erwarteten Auszahlungen an. Die Liquiditätsbedeckungsquote beträgt zum Stichtag 186 %. Das Liquiditätsniveau gibt den Anteil der innerhalb eines bestimmten Zeitraums verfügbaren Zahlungsmittel an den gesamten Vermögensanlagen an. Die Volkswagen Versicherung AG setzt zu dessen Ermittlung die Summe aus den vorhandenen Zahlungsmitteln und der jederzeit ohne Abschlag liquidierbaren Anleihen ins Verhältnis zu der Summe der vorhandenen Zahlungsmittel, Festgelder und Anleihen. Das Liquiditätsniveau beträgt zum Stichtag 59 %.

#### Risikokonzentrationen

Das Liquiditätsrisiko resultiert immer aus dem Eintritt von anderen Risikoarten. So kann ein Liquiditätsrisiko beispielsweise durch unerwartet hohe Schadenaufwendungen (versicherungstechnisches Risiko) oder durch Verwerfungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiko) entstehen. Daher wird bezüglich der Risikokonzentrationen auf die jeweiligen C-Kapitel zu den einzelnen Risiken verwiesen.

#### Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine regelmäßige Überwachung minimiert. Dabei werden beispielsweise Mindestniveaus an liquiden Mitteln je Währung definiert, vorgehalten und überwacht, um kurz- und mittelfristige Schwankungen ausgleichen zu können. Übergeordnetes Ziel ist es, ausreichend Liquidität vorzuhalten, um allen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Im Rahmen der Planung werden Cashflows aus der Kapitalanlagetätigkeit, der Versicherungstechnik sowie sonstige Cashflows berücksichtigt. Zusätzlich ist der Kapitalanlagebestand derart gestaltet, dass kurzfristig Anlagen ohne nennenswerte Abschläge veräußert werden können. Auf kurzfristig schwer veräußerbare Anlagen, wie beispielsweise Immobilien, wird verzichtet.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten ALM-Analyse (vergleiche Abschnitt Risikominderung im Kapitel C.2) wird auch die zukünftige Liquiditätssituation untersucht. Ergeben sich aus dieser Liquiditätsanalyse Handlungsbedarfe, werden Maßnahmen durch den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG definiert, die vom Asset-Manager umgesetzt werden.

Zukünftige Gewinne können sich positiv auf die Liquiditätssituation auswirken. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn bezeichnet den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt T€ 151.691. Diese Kennzahl wird von der Volkswagen Versicherung AG nicht zur Steuerung des Liquiditätsrisikos verwendet.

#### Risikosensitivität

Die jährliche Liquiditätsanalyse stellt die erwarteten Ein- und Auszahlungen auf Jahresbasis gegenüber und zeigt Liquiditätsüberschüsse und -engpässe auf. Dabei wird unter anderem auch ein Stressszenario betrachtet, bei dem ein Anstieg der erwarteten Schadenzahlungen und Gemeinkosten um 10 % angenommen wird. Bei der im Berichtsjahr durchgeführten Analyse war stets ein positiver Liquiditätssaldo gegeben und kein Engpass erkennbar. Das Ziel der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität ist daher auch in einem entsprechenden Stressszenario nicht gefährdet.

Da das Liquiditätsrisiko nicht quantifiziert und auch nicht mit Eigenmitteln hinterlegt wird, findet auch keine Berücksichtigung in den im Rahmen des ORSA durchgeführten Stresstests statt. Daher liegen auch keine Sensitivitäten in Form von Beträgen zum SCR oder Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote vor. Generell lässt sich festhalten, dass das Liquiditätsrisiko immer aus dem Eintritt von anderen Risikoarten resultiert und deshalb auch sensitiv auf die restlichen Risikoarten reagiert.

### C.5 OPERATIONELLES RISIKO

#### Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von

- > internen Verfahren (Prozessrisiken, zum Beispiel Vertragsrisiken, Zahlungs-/Abrechnungsfehler),
- > Mitarbeitern (Personalrisiken, zum Beispiel Spezialwissen),
- > Systemen (Infrastruktur- und Technologierisiken, zum Beispiel Gebäudeinfrastruktur und Arbeitsplatzausstattung) oder
- > externen Faktoren (externe Risiken, zum Beispiel Katastrophen, Terroranschläge, Feuer, Risiken aus Ausgliederungsaktivitäten, Versicherungsbetrug)

realisiert werden. Die Definitionen dieser vier operationellen Risikokategorien schließen die jeweiligen Rechtsrisiken sowie das Risiko der Änderung des Rechtsumfelds ein.

Für die Volkswagen Versicherung AG haben die externen Risiken eine wesentliche Bedeutung, da ein Großteil der Geschäftsprozesse an (überwiegend konzerninterne) Dienstleister ausgelagert wurde. Treten operationelle Schadenfälle in

diesen Prozessen auf, so werden sie den externen Risiken zugeordnet. Somit wird eine konsistente und transparente Risikobewertung sichergestellt, welche als Basis für die Risikosteuerung durch das implementierte Limitsystem dient.

Das operationelle Risiko wird in Säule 1 gemäß der Solvency II-Standardformel quantifiziert. Zum Stichtag beträgt das operationelle Risiko T€ 8.588 (Vorjahr: T€ 7.066). Diese Entwicklung ist auf den deutlichen Anstieg der verdienten Bruttobeiträge während des Berichtsjahres im Bereich Nicht-Leben-Versicherung der Volkswagen Versicherung AG zurückzuführen.

#### Risikokonzentrationen

Aufgrund der bestehenden Anzahl an Ausgliederungen spielen potenzielle Konzentrationsrisiken eine wesentliche Rolle. Sämtliche Ausgliederungen werden im Rahmen der Risikoanalyse und auch in der laufenden Überwachung beziehungsweise Steuerung im Hinblick auf Konzentrationsrisiken betrachtet, um frühzeitige Maßnahmen einleiten zu können.

#### Risikominderung

Die einheitliche Erhebung von operationellen Schadenfällen soll das Risikobewusstsein und somit die Risikokultur stärken. Aus den gesammelten Erfahrungen werden in einem laufenden Lernprozess präventive Vorkehrungen zur künftigen Abwehr beziehungsweise Reduzierung gleichgerichteter Risiken oder Schäden getroffen.

Prozessrisiken ergeben sich aus verschiedenen Prozessszenarien oder individuellen Aktivitäten, in denen Prozessziele nicht erreicht werden. Der Prozessowner stellt die Prozesse sicher und dokumentiert zur Minimierung von Risiken interne Kontrollen. Die Volkswagen Versicherung AG hat den Großteil ihrer Prozesse ausgegliedert. Bezüglich der Risiken aus Ausgliederungen wird auf den entsprechenden Absatz innerhalb dieses Kapitels verwiesen. Zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der Prozessrisiken im Allgemeinen hat die Volkswagen Versicherung AG ein auf der Risikoinventur basierendes IKS implementiert (siehe Kapitel B.4).

Die Volkswagen Versicherung AG beschäftigt kein eigenes Personal. Alle Mitarbeiter werden per Personalleihe durch die Volkswagen Financial Services AG bereitgestellt. Unter dem Personalrisiko wird das Risiko des Ausfalls des an die Volkswagen Versicherung AG verliehenen Personals bewertet. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat sich die Volkswagen Financial Services AG im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie Leitmotiv zu diesem Thema gesetzt, die es umzusetzen gilt.

Darüber hinaus ist die Vermeidung beziehungsweise Verminderung von operationellen Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie (Technologierisiken) von Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedrohungslage durch externe kriminelle Handlungen (Cyberangriffe). Die Volkswagen Versicherung AG ist in die zentrale IT-Aufbauorganisation der Volkswagen Financial Services AG eingebunden. Das Management von IT-Risiken erfolgt nach einheitlichen Standards, die zum Beispiel für die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität gelten.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen von Schutzbedarfsanalysen, deren Ergebnisse in der Risikobewertung berücksichtigt werden. Darüber hinaus existiert eine Cyberversicherung für die Volkswagen Versicherung AG, die neben Drittschäden aus beispielsweise Hackerangriffen, Fehlverhalten von Mitarbeitern oder auch unzureichenden IT-Systemen auch potenzielle Vermögensschäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen bei der Volkswagen Versicherung AG abdeckt.

Die Risikominderung in Bezug auf externe strafbare Handlungen erfolgt über Schulungen bei Neueinstellungen aller Mitarbeiter sowie regelmäßig während der Betriebszugehörigkeit. Die Zuständigkeit obliegt der zentralen Stelle für Abwehr der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen in der Compliance-Funktion.

Da ein Großteil der Geschäftsprozesse innerhalb der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH ausgegliedert ist, stellt das konzernweit implementierte BCM einen wichtigen Baustein im Management externer Risiken dar. Das BCM leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation, Bewertung und Behandlung der mit einer ungeplanten Unterbrechung von Geschäftsprozessen verbundenen Risiken und ist Bestandteil des operationellen Risikomanagements.

Die Ausgliederungskoordination sorgt dafür, dass sämtliche relevanten Informationen aller Ausgliederungen an einer Stelle gebündelt werden, die interne und externe Berichterstattung sichergestellt wird sowie mögliche Störungen frühzeitig erkannt werden. Dies beinhaltet die Weiterentwicklung und Pflege von Leitlinien, Prozessen, Verfahren und Methoden, die Überprüfung von Risikoanalysen sowie die Kommunikation externer Risiken betreffend Ausgliederungen.

#### Risikosensitivität

Für das operationelle Risiko wurden im Berichtszeitraum keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Risikoart ist allerdings in verschiedenen Stressszenarien mit vollständiger SCR-Berechnung enthalten. Für diese wird auf die jeweiligen C-Kapitel verwiesen.

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko im Rahmen der beiden makroökonomischen Stresstests auf die Risikosensitivität hin untersucht. Der in beiden Szenarien unterstellte wirtschaftliche Einbruch beinhaltet eine schlechtere Zahlungsmoral gegenüber der Volkswagen Versicherung AG und den Händlern, sinkende Einkommen bei

Versicherungsnehmern und Händlern, steigende Insolvenzen und dementsprechend eine sinkende Nachfrage nach Neu- und Gebrauchtwagen.

Die Projektionen im Rahmen der Stresstests erfolgen faktorbasiert auf Basis der Entwicklung der zukünftigen Beitragsentwicklung gemäß der aktuellen Unternehmensplanung.

#### C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

##### Risikoidentifikation und Risikotransfer

Neben den vorab beschriebenen Risiken sind für die Volkswagen Versicherung AG außerdem die Risikoarten Inflationsrisiko, Ansteckungsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko relevant. Diese Risiken werden im Rahmen der Säule 1 nicht quantifiziert.

##### Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko definiert sich als das Risiko, dass die Inflation signifikant höher ausfällt als in der Tarifierung angenommen beziehungsweise in der Vergangenheit beobachtet. Dies kann Auswirkungen auf verschiedene Untermodule im versicherungstechnischen Risiko sowie auf das Untermodul Zinsrisiko im Marktrisiko haben. Risikomindernd ist zu berücksichtigen, dass die Volkswagen Versicherung AG den wesentlichen Anteil ihres Versicherungsgeschäfts in der Europäischen Union zeichnet. Qualitativ wird das Risiko aufgrund der potenziellen Schadenhöhe als wesentlich eingestuft.

##### Ansteckungsrisiko

Das Ansteckungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein negatives Ereignis oder eine negative Situation von einem Unternehmen auf ein anderes übergreift. Da die Volkswagen Versicherung AG keine Tochtergesellschaften besitzt, bezieht sich das Risiko konkret auf den Fall, dass sich wirtschaftliche Probleme von verbundenen Unternehmen auf die Volkswagen Versicherung AG niederschlagen. Aufgrund der kraftfahrzeugspezifischen Produktpalette besteht eine Abhängigkeit zur Entwicklung der Automobilbranche und im Speziellen zur Entwicklung der Volkswagen Aktiengesellschaft und ihrer Fahrzeugmarken.

Risiken, die sich auf der Ebene der Volkswagen Versicherung AG herauskristallisieren und Auswirkung auf andere Unternehmen des Konzerns haben können, werden auf Ebene der Volkswagen Versicherung AG nicht betrachtet.

##### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen. Es umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration oder Reorganisation resultieren. Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management im Hinblick auf die Positionierung im Markt trifft. Insbesondere wirkt es sich in den von der jeweiligen Entscheidung beeinflussten originären Risikoarten aus. Für die Volkswagen Versicherung AG kann dieses Risiko beispielsweise aus Reorganisationen innerhalb des Unternehmens oder Markteintritten entstehen.

##### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten oder -aktivitäten führen kann. Das Reputationsrisiko kann unter anderem durch die Reaktion von verschiedenen Stakeholdern, wie die Öffentlichkeit/Meinung der Medien, Kunden/Vertragspartner oder Mitarbeiter, ausgelöst durch negative Veränderungen der Wahrnehmung der Volkswagen Versicherung AG, auftreten. Da über die Volkswagen Versicherung AG bisher keine negativen Pressemeldungen identifiziert wurden, fokussiert sich das Management des Reputationsrisikos vor allem auf die Wahrnehmung des Volkswagen Konzerns in der Öffentlichkeit.

##### Risikokonzentrationen

###### Inflationsrisiko

Mögliche Risikokonzentrationen können aus der Fokussierung der Geschäftstätigkeiten auf den Europäischen Wirtschaftsraum resultieren.

###### Ansteckungsrisiko

Mögliche Risikokonzentrationen können aus der Abhängigkeit zum Volkswagen Konzern resultieren. Durch die Fokussierung auf die Konzernmarken besteht das Risiko einer Infektion der Volkswagen Versicherung AG durch negative Ereignisse oder negative Situationen bei anderen Konzerngesellschaften.

### Strategisches Risiko und Reputationsrisiko

Im Bereich der strategischen und Reputationsrisiken werden aktuell keine wesentlichen Risikokonzentrationen gesehen, die nicht bereits unter einer anderen Risikoart beschrieben wurden (zum Beispiel Auswirkungen negativer Reputation des Volkswagen Konzerns auf die Volkswagen Versicherung AG (siehe Ansteckungsrisiko)).

#### Risikominderung

##### Inflationsrisiko

Es werden keine risikomindernden Maßnahmen zur Verringerung des Inflationsrisikos vorgenommen.

##### Ansteckungsrisiko

Aufgrund dessen, dass sämtliche Führungskräfte regelmäßig über die Entwicklung und Lage aller Konzerngesellschaften informiert werden, wird ein Bewusstsein in Bezug auf die mögliche Existenz von Ansteckungsrisiken geschaffen. Die Führungskräfte leiten die notwendigen Informationen an alle relevanten Mitarbeiter und Funktionen der Gesellschaft (unter anderem die uRCF) weiter. Somit wird sichergestellt, dass kurzfristig geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können, sofern sich ein Ansteckungsrisiko realisieren sollte.

Durch die Zeichnung auch konzernfremder Fahrzeuge im Rahmen der Reparaturkosten- und Garantiever sicherung wird das Ansteckungsrisiko innerhalb des Volkswagen Konzerns verringert. Im Falle von Geschäftseinbußen aufgrund sinkenden Absatzes von Konzernfahrzeugen besteht die Möglichkeit zur Ausweitung der Zeichnung von Risiken konzernfremder Autohersteller. Weiterhin könnten die bestehenden Kooperationsmodelle mit anderen Versicherungsunternehmen im Rahmen der aktiven Rückversicherung weiter ausgebaut werden, um einem Geschäftseinbruch entgegenzuwirken. Aktuell wird jedoch keine Notwendigkeit zu einer entsprechenden Diversifizierung des Geschäftsmodells gesehen

Auch im Rahmen des Managements von Konzentrationsrisiken (siehe Kapitel B.3) werden diese Abhängigkeiten prospektiv betrachtet.

##### Strategisches Risiko

Im Rahmen der Geschäftsstrategie werden die Themenfelder des strategischen Risikos langfristig betrachtet, sodass sich in der Volkswagen Versicherung AG mit neuen Potenzialen intensiv beschäftigt wird und die Risiken entsprechend betrachtet werden.

Zur Vorbeugung beziehungsweise Minimierung des strategischen Risikos werden strategische Entscheidungen vor Implementierung einer intensiven Risikoanalyse unterzogen. Dies erfolgt zum Beispiel im Rahmen des Neu-Produkt-Prozesses, der eine adäquate Bewertung der strategischen Risiken liefert. Darüber hinaus werden zu jeder wesentlichen Entscheidung des Vorstands obligatorische Stellungnahmen durch die uRCF und den Bereich Controlling verfasst. Schäden aus spezifischen Sorgfaltspflichtverletzungen sowohl von innen (Ansprüche des Unternehmens selbst) als auch von außen (Ansprüche Dritter) sind zusätzlich durch eine spezielle Form der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die Directors-and-Officers-Versicherung, abgesichert.

##### Reputationsrisiko

Das übergeordnete Ziel ist die Vermeidung oder Reduzierung von negativer Reputation. Dies wird dadurch erreicht, dass Geschäfte, die dem Ruf der Volkswagen Versicherung AG schaden könnten, nicht getätigt werden. Mögliche Auswirkungen aufgrund von Reputationsverlusten verbundener Unternehmen werden im Rahmen des Risikomanagements separat analysiert und überwacht.

Zur Vermeidung negativer Reputation werden Reputationsrisiken vor Eintritt in einen neuen Markt, vor Einführung eines neuen Produkts, vor Produktmodifikationen oder vor Eingang einer neuen Kooperation geprüft. Mithilfe von Auswirkungsanalysen (unter anderem im Rahmen eines Neu-Produkt-Prozesses oder eines Ausgliederungsprozesses) werden Risiken kritisch abgewogen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrnehmung der Volkswagen Versicherung AG in der Öffentlichkeit (Medienresonanz) wird fortlaufend vom Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Volkswagen Financial Services AG beobachtet. Bei einer negativen Berichterstattung werden mögliche Gegenmaßnahmen fallspezifisch eruiert und bei Bedarf eingeleitet. Weiterhin werden im Falle einer medialen Krise die beteiligten Abteilungen, der Vorstand und andere Stakeholder, wie zum Beispiel die Kommunikationsabteilung der Volkswagen Aktiengesellschaft, laufend über den aktuellen Stand informiert. Auch die Veröffentlichung von Geschäftsberichten, Offenlegungsberichten (zum Beispiel dieser SFCR) und ähnlichen Publikationen führt zu Resonanzen in der Öffentlichkeit, die systematisch analysiert werden. Darüber hinaus diskutiert die uRCF im Rahmen regelmäßiger Abstimmungen die potenziellen Auswirkungen, die sich gegebenenfalls aus Medienmeldungen zu anderen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns oder Vertragspartnern der Volkswagen Versicherung AG ergeben können, und leitet bei Bedarf mögliche Gegenmaßnahmen ein.

Zu dem Alleingesellschafter der Volkswagen Versicherung AG, der Volkswagen Financial Services AG, wird auf diversen Ebenen, beispielsweise Aufsichtsrat, Vorstand, Fachabteilungen (unter anderem Controlling, Treasury, Einkauf), Kontakt gehalten, um wechselseitig die Reputation zu verbessern. Auf Mitarbeiterenebene werden Instrumente, wie zum Beispiel Mitarbeiterbefragungen, Betriebsratsaktivitäten oder die Umfrage „Bester Arbeitgeber“, als proaktive Maßnahmen zur Minderung des Reputationsrisikos eingesetzt. Hinsichtlich der Kunden der Volkswagen Versicherung AG werden wesentliche Reputationsrisiken durch einen permanenten Dialog mit der Händlerschaft, mit den Marken des Volkswagen Konzerns sowie durch das Beschwerdemanagement und die strikte Einhaltung von Compliance- und Geldwäscheregelungen vermieden. Darüber hinaus werden zudem auch Kundenzufriedenheitsbefragungen durchgeführt.

#### Risikosensitivität

Für die in diesem Kapitel beschriebenen Risikoarten erfolgte größtenteils nur eine implizite Berücksichtigung in den Stresstests und Sensitivitätsanalysen des ORSA per 31. März 2017, sodass keine quantitativen Aussagen zur Risikosensitivität der einzelnen Risikoarten möglich sind.

Generell lässt sich festhalten, dass diese Risikoarten sowohl Ursachenrisiken als auch Folgerisiken anderer Risikoarten sein können.

In der Simulation der makroökonomischen Stresstests wurde auch das Inflationsrisiko betrachtet. Zu den Ergebnissen dieser Stresse wird auf Kapitel C.1 verwiesen.

#### C.7 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

## D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte der Volkswagen Versicherung AG setzen sich aus Kapitalanlagen, Einlagen, Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalenten, Depotforderungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

Die Kapitalanlagen stellen den Großteil der Vermögenswerte der Gesellschaft dar. Zum 31. Dezember 2017 werden Kapitalanlagen in Höhe von T€ 350.525 nach Solvency II beziehungsweise in Höhe von T€ 348.728 nach handelsrechtlichem Abschluss ausgewiesen. Zwischen den beiden Abschlüssen bestehen bei einzelnen Positionen Bewertungsunterschiede, die nachfolgend erläutert werden.

TABELLE 6: ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN PER 31.12.2017

in T€	Ausweis nach Solvency II	Handelsrechtlicher Ausweis (inkl. abgegrenzter Stückzinsen)	Differenz
Anleihen	324.185	322.234	1.950
Staatsanleihen	43.140	42.940	200
Unternehmensanleihen	281.045	279.295	1.750
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.160	4.097	63
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	22.180	22.396	-216
<b>Summe Kapitalanlagen</b>	<b>350.525</b>	<b>348.728</b>	<b>1.798</b>

### Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden in der Regel auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Im Portfolio der Volkswagen Versicherung AG befinden sich hauptsächlich Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Zu den Emittenten zählen im Wesentlichen Staaten, Industrieunternehmen und Finanzunternehmen.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen können Ausnahmen bestehen.

Märkte werden als aktiv angesehen, wenn dort regelmäßiger Handel stattfindet und der Markt liquide ist. Das heißt, es gibt keine konstanten Kurse, bei Renten sind die Kurse nicht älter als zehn Tage und die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreis bewegt sich in einem engen Rahmen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, zum Beispiel der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (zum Beispiel der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (zum Beispiel der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instruments auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden.

Der Ansatz der Anleihen erfolgt für Solvabilitätszwecke unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen. Ein separater Ausweis als Rechnungsabgrenzungsposten, wie nach dem Handelsgesetzbuch vorgeschrieben, erfolgt daher nicht.

### Bewertungsunterschiede

Für Inhaberschuldverschreibungen werden die Marktwerte anhand der jeweiligen Börsenkurse zum Stichtag ermittelt. Sind die Bedingungen für aktive Märkte für die Börsenkurse nicht erfüllt, erfolgt eine theoretische Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen (alternative Bewertungsmethode; vergleiche hierzu Kapitel D.4). Der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 65,1 %. Diese Wertpapiere werden handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip wie Umlaufvermögen und somit mit ihren Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Marktwert bewertet. Systematisch sind demzufolge unter Solvency II höhere Wertansätze als nach handelsrechtlichem Abschluss möglich. Zum Stichtag sind diese Papiere in der Solvabilitätsübersicht um T€ 1.545 (davon Staatsanleihen T€ 84; Unternehmensanleihen T€ 1.461) höher angesetzt als im handelsrechtlichen Abschluss. Dies liegt darin begründet, dass bei vielen Inhaberschuldverschreibungen das Zinsniveau seit dem Erwerbszeitpunkt gesunken ist. Die daraus resultierenden Steigerungen der Marktwerte über die Anschaffungskosten führen zu stillen Reserven.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, für die in der Regel keine Börsennotierungen bestehen, werden gemäß Solvency II theoretisch bewertet (alternative Bewertungsmethode; vergleiche hierzu Kapitel D.4). Der Anteil der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 27,4 %. Handelsrechtlich werden diese Papiere hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Stichtag ist der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um T€ 405 (davon Staatsanleihen T€ 116; Unternehmensanleihen T€ 289) höher als im handelsrechtlichen Abschluss. Auch für diese Anlagen gilt, dass das Zinsniveau seit dem Erwerbszeitpunkt in vielen Fällen gesunken ist und die Zeitwerte daher oft über den fortgeführten Anschaffungskosten liegen.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter den Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an einem Aktien-Investmentfonds ausgewiesen. Die Anteile werden für Solvabilitätszwecke mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet. Dieser wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet sowie publiziert und ist auch über Preisserviceagenturen verfügbar. Der Anteil dieser Anlagen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 1,2 %. Handelsrechtlich werden die Anteile nach dem strengen Niederstwertprinzip wie Umlaufvermögen und somit mit ihren Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Marktwert bewertet. Zum Stichtag ergab sich unter Solvency II aufgrund einer positiven Entwicklung am europäischen Aktienmarkt ein um T€ 63 höherer Wertansatz als im handelsrechtlichen Abschluss.

### Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen zum Stichtag ausschließlich Festgelder in Türkischer Lira mit Laufzeiten unter einem Jahr.

Die Festgelder werden für Solvabilitätszwecke mit ihrem Marktwert bewertet. Dieser wird anhand der Barwertmethode ermittelt (alternative Bewertungsmethode; vergleiche hierzu Kapitel D.4). Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem Risikoaufschlag zur Berücksichtigung der Bonität des Emittenten. Die Umrechnung der Fremdwährung in Euro erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs. Der Anteil der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 6,3 %.

Der handelsrechtliche Ausweis erfolgt zu Nennwerten inklusive Stückzinsen, die zum Bewertungsstichtag um T€ 216 über den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht liegen. Der geringere Marktwert ergibt sich durch die gestiegenen Zinsen für Türkische Lira, die weitestgehend über der Verzinsung der Festgelder liegen.

### Depotforderungen

Die Depotforderungen ergeben sich aus dem von einem Vorversicherer in Rückdeckung übernommenen Geschäft, wobei die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva beim Vorversicherer verbleiben. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht nicht unter der Position „Anlagen“ ausgewiesen und sind daher auch nicht in den oben ausgewiesenen Kapitalanlagen enthalten. Im handelsrechtlichen Abschluss werden sie hingegen zu den Kapitalanlagen gezählt. Aufgrund ihres geringen Anteils an den gesamten Vermögenswerten werden die Depotforderungen in der Solvabilitätsübersicht entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit dem Wert des handelsrechtlichen Abschlusses angesetzt. Dieser entspricht dem Nominalwert und beträgt zum Stichtag T€ 242.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 114.461 beinhalten die laufenden Guthaben. Der Ansatz erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss zum Nennwert. Guthaben in Fremdwährung werden mit den Devisenkassamittelkursen in Euro umgerechnet.

### Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern von T€ 55.938 (Vorjahr: T€ 31.636) umfassen sämtliche Forderungen aus dem Erst- und aktiven Rückversicherungsgeschäft. Ihr Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Restschuldversicherung und zwar einerseits aus der Neuordnung des deutschen Geschäfts sowie andererseits einer internationalen Ausweitung des Restschuldversicherungsgeschäfts.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von T€ 1.314 (Vorjahr: T€ 1.396) umfassen das passive Rückversicherungsgeschäft.

Ansprüche gegenüber verbundenen Unternehmen werden in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zusammengefasst und auf T€ 2.234 (Vorjahr: T€ 1.834) beziffert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von T€ 325 (Vorjahr: T€ 0) enthalten sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Abgrenzung erfolgt periodengerecht.

### D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Abweichend von der handelsrechtlichen Bewertung werden in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des Barwerts zukünftiger Zahlungsflüsse aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen bewertet. Für nach Art der Nicht-Leben-Versicherung betriebenes Versicherungsgeschäft setzen sich diese Rückstellungen zusammen aus dem Besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge. Die lebensversicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Versicherung AG beziehen sich allein auf Rentendeckungsrückstellungen aus übernommenem Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft und setzen sich insofern einzig aus dem Besten Schätzwert dieser Rückstellungen sowie der Risikomarge zusammen.

Insgesamt fallen die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht deutlich niedriger aus als in der handelsrechtlichen Bilanz. Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Methoden der Bewertung der Prämienrückstellungen.

In den Kalkulationen finden keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und auch keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG Anwendung, ebenso wird weder die vorübergehende risikofreie Zinskurve gemäß § 351 VAG noch der vorübergehende Abzug gemäß § 352 VAG angewendet.

Im direkten Vergleich ergibt sich zum Stichtag folgendes Bild bezüglich der Rückstellungen vor Rückversicherung (hierbei sind bei der Aufteilung auf die Geschäftsbereiche lediglich die Wesentlichen separat aufgeführt):

**TABELLE 7: ÜBERSICHT DER BESTEN SCHÄTZWERTE DER GESAMTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN PER 31.12.2017**

in T€	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung Solvabilitätsübersicht gesamt	Rückstellung HGB-Bilanz gesamt	Differenz
<b>Nicht-Leben-Versicherung</b>					
sonstige Kraftfahrtversicherung	86.072	24.783	110.855	204.840	-93.985
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	41.040	2.702	43.742	39.819	3.923
sonstige Geschäftsbereiche	236	4	240	201	39
<b>Krankenversicherung</b>					
Restschuldversicherung	-26.924	27.778	854	154.098	-153.243
<b>Leben Versicherung</b>					
Renten aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.213	1	1.214	1.135	79
<b>Gesamt</b>	<b>101.637</b>	<b>55.269</b>	<b>156.906</b>	<b>400.092</b>	<b>-243.186</b>

### Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen dienen der Sicherstellung, dass alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus bereits eingegangenem Geschäft auch bedient werden können.

Der Beste Schätzwert (brutto) der Prämienrückstellungen beträgt per 31. Dezember 2017 T€ 28.088 (Vorjahr: T€ 120.302). Ergänzende Erläuterungen zur Veränderung können Kapitel E.2 entnommen werden.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird basierend auf zukünftigen Zahlungsströmen berechnet. Dabei werden zukünftige gebuchte Prämien, Schadenzahlungen sowie Provisionszahlungen aus der Geschäftsplanung abgeleitet. Die Gemeinkosten der Geschäftsplanung werden auf Basis des Beitragsvolumens, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schadenaufwendungen auf die einzelnen homogenen Risikogruppen aufgeteilt. Die Aufteilung in homogene Risikogruppen orientiert sich dabei im Wesentlichen an der operativen Aufteilung des Gesamtgeschäfts im Rahmen der Geschäftsplanung.

Die den Prämienrückstellungen zugrunde liegenden Vertragsgrenzen des bestehenden Geschäfts ergeben sich für alle gezeichneten Portfolios als der erste mögliche Zeitpunkt, zu dem die Volkswagen Versicherung AG ein Vertragsverhältnis regulär beenden kann. Relevant für die Bestimmung der Vertragsgrenzen ist der reguläre Ablauf der Vertragsverhältnisse. Verlängerungen bestehender Verträge werden insofern als nicht zum Bestand gehörig betrachtet. Für die aktiv rückversicherten Portfolios wird analog davon ausgegangen, dass sämtliche versicherten Risiken bis zu ihrem regulären Ende abgewickelt werden. Grundlage für die Menge der versicherten Risiken ist das zum Stichtag nicht mehr regulär kündbare Geschäft, das die Volkswagen Versicherung AG rückversichert. Wegen der entsprechenden Kündigungsfristen werden daher die versicherten Risiken, deren Zeichnung beziehungsweise Aufnahme in einen Gruppenversicherungs- oder Rückversicherungsvertrag bis zum Ablauf des betreffenden Vertrags laut Planzahlen erfolgen soll, als bestehend angesehen.

In der Solvabilitätsübersicht weicht die Bewertung der Abschlusskosten maßgeblich von der handelsrechtlichen Bewertung ab, da in der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme des Besten Schätzwerts diese für bereits vereinnahmte Prämien vollständig nicht mehr berücksichtigt werden. Weiterhin sorgt die beschriebene Betrachtung der Vertragsgrenzen für wesentliche Unterschiede, da handelsrechtlich keinerlei Berücksichtigung zukünftig gebuchter Beiträge und der hieraus resultierenden abfließenden Zahlungen aus bestehenden Verträgen erfolgt. Darüber hinaus bildet die Volkswagen Versicherung AG die handelsrechtlichen Beitragsüberträge größtenteils pro rata temporis, das heißt gleichmäßig auf den Risikozeitraum aufgeteilt ohne vorherigen Abzug eventueller Gewinnanteile. Dieser zukünftige Gewinne beinhaltende Prämienbestandteil wird für den Besten Schätzwert nicht berücksichtigt.

Alle drei Effekte zusammen ergeben eine niedrigere Prämienrückstellung gemäß Solvency II als in der handelsrechtlichen Bilanz.

#### Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen werden für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet. Sie teilen sich handelsrechtlich auf in Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden (reported but not settled (RBNS)) und Rückstellungen für unbekanntes Spätschäden (incurred but not reported (IBNR)). Während RBNS-Schadenrückstellungen auf Basis des einzelnen Versicherungsfalls geschätzt werden und voraussichtliche Regulierungsaufwendungen für den konkreten Fall enthalten, erfolgt die Berechnung der IBNR-Schadenrückstellungen auf Basis stochastischer Methoden oder durch Expertenschätzungen.

Der Beste Schätzwert (brutto) der Schadenrückstellungen exklusive Rentenrückstellungen beträgt per 31. Dezember 2017 T€ 72.335 (Vorjahr: T€ 72.359).

Zur Bestimmung für Solvabilitätszwecke der zu erwartenden Schadenaufwendungen für Schäden, welche zum Betrachtungstichtag bereits eingetreten sind, werden für Portfolios mit ausreichender Datenbasis die Besten Schätzwerte mithilfe einer aktuariellen Methode, wie zum Beispiel dem Chain-Ladder-Verfahren, ermittelt. In Portfolios mit kurzer Historie der Schadendaten werden die handelsrechtlichen Reserven verwendet, um den Besten Schätzwert zu ermitteln. Das heißt, es wird ein Abwicklungsergebnis von null angenommen und die Solvency II-Rückstellung stimmt mit der Summe der handelsrechtlichen Rückstellungen für bekannte, zum Stichtag aber noch offene Schäden sowie derjenigen für unbekanntes Spätschäden überein. Derzeit weisen Portfolios mit unzureichender Datenbasis zum allergrößten Teil sehr kurze Abwicklungsdauern von unter zwei Jahren auf, daher wird dieser Ansatz als angemessen beurteilt.

Abweichungen zwischen den Schadenrückstellungen gemäß Solvency II und in der handelsrechtlichen Bilanz resultieren somit einerseits aus der Tatsache, dass unter Solvency II der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Verwendung der risikolosen Zinskurve anzusetzen ist, was aufgrund der niedrigen Zinskurven aktuell nur für die langabwickelnden Rückstellungen aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung relevant ist. Weiterhin ergeben sich Abweichungen aus der Tatsache, dass unter Solvency II der Beste Schätzwert insbesondere für die IBNR-Schadenrückstellungen für einige Portfolios deutlich unter dem (konservativen) handelsrechtlichen Ansatz liegt, bei dem der Erfüllungsbetrag verwendet werden muss, das heißt keine Diskontierung erfolgt.

#### Risikomarge

Der jeweilige Beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellungen lässt unberücksichtigt, dass bei einer theoretischen Übertragung des Portfolios auf einen anderen Versicherer dieser die aufgenommenen Risiken mit Eigenkapital hinterlegen

und entsprechend vergüten muss. Aus diesem Grund muss eine Risikomarge kalkuliert werden, die zu den berechneten Besten Schätzwerten addiert wird.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt mit dem Kapitalkostenansatz. Dieser beinhaltet gemäß Solvency II-Standardformel einen Kapitalkostensatz von 6 %, welcher mit der sich abwickelnden Solvenzkapitalanforderung multipliziert wird. Das bedeutet, dass untersucht wird, wie sich der Barwert der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich für die zum Stichtag eingegangenen Verpflichtungen zukünftig entwickelt. Die Diskontierung erfolgt auch in diesem Fall mit der risikolosen Zinskurve. Zur Berechnung der abwickelnden Solvenzkapitalanforderung wird dabei die Annahme zugrunde gelegt, dass sich das Risikokapital proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verhält. Aufgrund der Dominanz der versicherungstechnischen Risiken im Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG wird dieser Ansatz als angemessen bewertet.

Insgesamt beträgt die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge zum Stichtag T€ 55.269 (Vorjahr: T€ 24.197). Ergänzende Erläuterungen zur Veränderung können Kapitel E.2 entnommen werden.

#### Unsicherheiten

Im Zusammenhang mit versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Unsicherheiten mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwendungen von den heutigen Projektionen verstanden. Eine solche Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein.

Die Unsicherheiten bezüglich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen korrespondieren weitgehend mit genau den Risikofaktoren, die im Prämien- und Reserverisiko der Solvency II-Standardformel betrachtet werden. Da keine Hinweise existieren, dass das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG diesbezüglich wesentlich von dem in der Solvency II-Standardformel unterstellten abweicht, wird davon ausgegangen, dass diese Unsicherheiten in der Solvency II-Standardformel angemessen abgebildet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die dort vorgegebenen Volatilitäten.

Der Grad der Unsicherheit über die Korrektheit der Prämien- und Schadenrückstellungen ist gemäß den im Rahmen des ORSA durchgeführten makroökonomischen Stressen im Verhältnis zur Bedeckungsquote angemessen.

Sämtliche Planzahlen der einzelnen Portfolios sind von der Korrektheit der durch den Vertrieb geplanten Absatzzahlen und Aufwendungen für Ausgliederungen und externe Dienstleistungen abhängig. Basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre wird die Genauigkeit der den Rückstellungen zugrunde liegenden Planzahlen als ausreichend angesehen.

Im Hinblick auf die Allokation der Gemeinkosten der Volkswagen Versicherung AG auf die einzelnen Portfolios ergeben sich weitere Unsicherheiten, da diese über gebuchte und verdiente Beiträge, Schadenaufwendungen und die Höhe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Die hierbei entstehenden Unsicherheiten werden als vertretbar angesehen, da durch die bestehende Zuordnungslogik keinerlei systematische Fehlzuordnung zukünftiger Gemeinkosten sowohl bezüglich der Aufteilung zwischen bestehendem und zukünftigem Geschäft als auch der zwischen einzelnen homogenen Risikogruppen entsteht.

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften umfassen alle Zahlungen, die aus der (zukünftigen) Regulierung von Versicherungsfällen oder noch nicht regulierten Versicherungsansprüchen resultieren. Für Verpflichtungen aus der Nicht-Leben-Versicherung setzen sie sich wie die versicherungstechnischen Rückstellungen aus Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Schaden- und mit Prämienrückstellungen zusammen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG existieren keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Die Besten Schätzwerte der zedierten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen, wobei wiederum nur wesentliche Geschäftsbereiche separat aufgeführt werden:

**TABELLE 8: ÜBERSICHT DER ZEDIERTEN BESTEN SCHÄTZWERTE PER 31.12.2017**

IN T€	zedierte Rückstellungen
<b>Nicht-Leben-Versicherung</b>	
sonstige Kraftfahrtversicherung	11.796
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	37.831
sonstige Geschäftsbereiche	211
<b>Krankenversicherung</b>	
Restschuldversicherung	0
<b>Leben Versicherung</b>	
Renten aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	60
<b>Gesamt</b>	<b>49.898</b>

Im derzeitigen Portfolio der Volkswagen Versicherung AG findet größtenteils proportionale Rückversicherung Anwendung. Die Ermittlung der zedierten Rückstellungen bezüglich proportionaler Rückversicherung erfolgt nahezu vollständig analog zur Berechnung der Brutto-Werte. Für den Besten Schätzwert der im Rahmen nichtproportionaler Rückversicherung zedierten Rückstellungen wird entweder auf konkrete Schadendaten oder aber - im Falle von Spätschäden oder zukünftiger, das heißt in den Prämienrückstellungen enthaltener, Schäden - auf die entsprechenden Planungsdateien zurückgegriffen.

Das so ermittelte Ergebnis wird gemäß Solvency II-Standardformel um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst.

#### Sonstige Annahmen zur Simulation der Besten Schätzwerte

Zur Ermittlung des Zeitwerts zukünftiger Zahlungen müssen die projizierten Zahlungsströme anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden. Als Diskontierungszeitpunkt wird unter der Annahme, dass sämtliche Zahlungsströme im Mittel zu diesem Zeitpunkt anfallen, die Jahresmitte gewählt. Die Volkswagen Versicherung AG verwendet die von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven.

Der Diskontierungseffekt ist aufgrund der kurzen Abwicklungsdurationen der Produkte der Volkswagen Versicherung AG sowie der niedrigen Zinskurven in den meisten Währungen in allen Rückstellungsarten gering.

Die Projektion der Zahlungsströme erfolgt in der jeweiligen Landeswährung, welche zum Stichtag mit dem durchschnittlichen Wechselkurs des Geschäftsjahres in die Meldewährung Euro umgerechnet wird.

#### D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von T€ 3.803 (Vorjahr: T€ 3.279) umfassen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Steuerrückstellungen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlichem Abschluss bestehen nicht.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 4.669 (Vorjahr: T€ 2.852) resultieren aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz der französischen Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG, während handelsrechtlich keine entsprechende Position auszuweisen ist. Die Niederlassung ist ein eigenes Steuersubjekt und unterliegt daher den französischen ertragsteuerlichen Vorschriften. Aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Volkswagen Aktiengesellschaft werden in der deutschen Hauptniederlassung der Volkswagen Versicherung AG keine latenten Steuern ausgewiesen.

Sämtliche nachfolgend beschriebenen Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht ebenso wie im handelsrechtlichen Abschluss mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von T€ 2.004 (Vorjahr: T€ 2.003) beinhalten Verbindlichkeiten aus dem Erstversicherungsgeschäft in Höhe von T€ 759 (Vorjahr: T€ 716) sowie Verbindlichkeiten aus der aktiven Rückversicherung in Höhe von T€ 1.245 (Vorjahr: T€ 1.287).

Zum 31. Dezember 2017 werden Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von T€ 206 (Vorjahr: T€ 1.385) ausgewiesen.

Ferner bestehen Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von T€ 3.103 (Vorjahr: T€ 1.663).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 83.097 (Vorjahr: T€ 41.648) betreffen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 80.598 (Vorjahr: T€ 39.315), deren Anstieg im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2017 und den damit verbundenen abzuführenden Beträgen für Ertragsteuern resultiert, sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.499 (Vorjahr: T€ 2.333).

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer und keine Pensionsverpflichtungen.

#### **D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Volkswagen Versicherung AG greift sowohl bei der Bewertung von Anleihen als auch bei der Marktwertermittlung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese kommen zur Anwendung, sofern für diese Instrumente keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen oder die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden. Aufgrund der einfachen Kapitalanlagestruktur wird auf komplexe alternative Bewertungsmethoden verzichtet. Die Nutzung alternativer Bewertungsmethoden beschränkt sich daher auf die Verwendung von Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht als aktiv eingestuft werden. Die zugrunde liegenden Annahmen sind dokumentiert, auch wird die Angemessenheit der Bewertungsmethoden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

#### **D.5 SONSTIGE ANGABEN**

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 EIGENMITTEL

### Ziele, Leitlinie und Verfahren des Kapitalmanagements

Das übergeordnete Ziel des Kapitalmanagements bei der Volkswagen Versicherung AG ist die Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung des SCR, des MCR sowie des im ORSA ermittelten GSB mit ausreichenden anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Eine wesentliche Rolle im Kapitalmanagement der Volkswagen Versicherung AG nimmt die SCR-Zielbedeckungsquote ein. Die Zielbedeckungsquote wurde im Berichtsjahr basierend auf dem wenig komplexen und wenig volatilen Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG sowie im Speziellen aus den Erkenntnissen der im Rahmen des ORSA per 31. März 2017 durchgeführten Stressszenarien auf 150 % erhöht.

Die Grundlage des Kapitalmanagementprozesses bei der Volkswagen Versicherung AG bildet die Leitlinie zum Kapitalmanagement, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Der Kapitalmanagementprozess ist ein wesentlicher Bestandteil des ORSA-Prozesses und wird mindestens einmal jährlich durch die uRCF durchgeführt. Er setzt sich aus der laufenden Kapitalüberwachung, der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung, den Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung und der Kapitalberichterstattung zusammen. Die laufende Kapitalüberwachung dient der kontinuierlichen Beobachtung der Eigenmittelsituation der Volkswagen Versicherung AG und der Ableitung von Handlungsmaßnahmen bei Erkennen einer drohenden Unterdeckung. Die mittelfristige Kapitalmanagementplanung, welche in den Planungsprozess der Volkswagen Aktiengesellschaft eingebunden ist, umfasst die Projektion der Eigenmittel über den Projektionszeitraum von vier Jahren sowie die Gegenüberstellung mit den Kapitalanforderungen. Mit diesem Ansatz wird die Unternehmensplanung der Volkswagen Versicherung AG aus Risikosicht bewertet und mögliche zukünftige Kapitalbedarfe erkannt.

Aufgrund der bestehenden Eigentümerstruktur und interner Vorgaben steht der Volkswagen Versicherung AG lediglich eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG als Mittel für eine Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals zur Verfügung. Entsprechend ist das Kapitalmanagement wenig komplex ausgestaltet. Innerhalb des Berichtszeitraums haben sich in Bezug auf die Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements neben der Erhöhung der Zielbedeckungsquote keine wesentlichen Änderungen ergeben.

### Zusammensetzung der Eigenmittel

Unter Solvency II setzen sich die Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Als Basiseigenmittel werden dabei der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten bezeichnet. Sie stehen dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung. Ergänzende Eigenmittel sind alle weiteren Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Solche sind beispielsweise nicht eingezahltes Grundkapital sowie Garantien und sind anhand eines formalen Antrags bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen. Basierend auf der Unterscheidung, ob und inwiefern Eigenmittel ständig verfügbar oder die entsprechenden Ansprüche nachrangig sind, erfolgt eine Einteilung in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“). Eigenmittel der Klasse 1 sind dabei stets unbegrenzt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen geeignet und weisen die höchste Qualität auf, während für Eigenmittel der Klassen 2 und 3 quantitative Beschränkungen gelten.

Die Eigenmittel der Volkswagen Versicherung AG enthalten als Basiseigenmittelbestandteile ausschließlich das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage, die sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Passiva der Solvabilitätsübersicht<sup>4</sup> ergibt. Die Eigenmittel können somit vollständig dem Tier 1 zugeordnet werden. Nachrangige und ergänzende Eigenmittel existieren bei der Volkswagen Versicherung AG nicht. In Bezug auf die Zusammensetzung der Eigenmittel gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und des MCR betrug zum Stichtag insgesamt T€ 322.242 (Vorjahr: T€ 224.188). Davon entfielen T€ 322.192 (Vorjahr: T€ 224.138) auf die Ausgleichsrücklage und analog zum Vorjahr T€ 50 auf das Grundkapital.

<sup>4</sup> Abzüglich des Grundkapitals

**TABELLE 9: ZUSAMMENSETZUNG DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE PER 31.12.2017 UND 31.12.2016**

in T€	Betrag per 31.12.2017	Betrag per 31.12.2016
Kapitalrücklage	97.005	97.005
Bewertungsdifferenzen Aktiva	-13.331	-17.617
Bewertungsdifferenzen Passiva	238.518	144.750
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>322.192</b>	<b>224.138</b>

Die Ausgleichsrücklage resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen der Volkswagen Financial Services AG in die Kapitalrücklage sowie aus stillen Reserven gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung auf der Passivseite und stillen Lasten auf der Aktivseite. Die deutliche Veränderung der Ausgleichsrücklage zwischen den Stichtagen zeigt, dass diese, beispielsweise durch die Aufnahme neuer Versicherungsportfolios, einer hohen Volatilität unterliegen kann. Mithilfe des ALM steuert die Volkswagen Versicherung AG ihre Zins- und Wechselkursrisiken. Aufgrund dessen, dass diese Risiken gering und die Laufzeiten der Aktiva und Passiva vergleichsweise kurz sind, ist der Zusammenhang zwischen dem ALM und der Ausgleichsrücklage von untergeordneter Bedeutung. Das ALM ist in Kapitel C.2 näher beschrieben.

#### Bewertungsunterschiede zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II und Entwicklung der Eigenmittel im Berichtszeitraum

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.1 und D.2).

**TABELLE 10: BEWERTUNGSDIFFERENZEN ZWISCHEN SOLVABILITÄTSÜBERSICHT UND HANDELSRECHTLICHEM ABSCHLUSS PER 31.12.2017 UND 31.12.2016**

in T€	Bewertungsdifferenzen per 31.12.2017	Bewertungsdifferenzen per 31.12.2016
Anleihen	1.950	2.564
Organismen für gemeinsame Anlagen	63	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-216	-206
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	-15.128	-19.975
<b>Bewertungsdifferenzen Aktiva</b>	<b>-13.331</b>	<b>-17.617</b>
versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Leben	243.265	147.731
versicherungstechnische Rückstellungen - Leben	-78	-129
latente Steuerschulden	-4.669	-2.852
<b>Bewertungsdifferenzen Passiva</b>	<b>238.518</b>	<b>144.750</b>

Die Bewertungsdifferenzen der Aktiva resultieren hauptsächlich aus dem Anstieg der Bewertungsdifferenz bei den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Diese ergeben sich durch eine Verbesserung der Schadenquote des rückversicherten Garantieportfolios in Deutschland.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert primär aus steigenden Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nicht-Leben.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sinkt deutlich um T€ 92.238, welches einer Veränderung von über 90 % entspricht. Diese Entwicklung resultiert zum einen aus einer Vertragsumstellung in der aktiven Rückversicherung der Restschuldversicherung im Risikomodul Kranken, wodurch die erwartete Combined Ratio insgesamt sinkt. Darüber hinaus wird aufgrund der gegebenen Vertragsgrenzen das gesamte Neugeschäft des Geschäftsjahres 2018 bereits als Bestand gewertet. Dieses Versicherungsprodukt wird gegen Einmalbeiträge vertrieben, wodurch die Prämienrückstellungen in den ersten Jahren der Projektion negativ werden.

Neu aufgenommenes aktives Rückversicherungsgeschäft der Restschuldversicherung und sonstiger Kraftfahrtversicherung in den Märkten Italien, Spanien und Frankreich sowie die positive Entwicklung der Schadenquote bedingt durch die insgesamt gute makroökonomische Lage, insbesondere im Markt Deutschland, haben ebenfalls einen signifikanten Anteil am Anstieg der Ausgleichsrücklage.

Die Effekte der veränderten Zinsstrukturkurven auf die Besten Schätzwerte sind aufgrund der gegebenen Laufzeiten nur von untergeordneter Relevanz. Ähnliches gilt für die Veränderung der Wechselkurse während des Geschäftsjahres.

Die Risikomarge steigt im Geschäftsjahr von T€ 24.197 auf T€ 55.269, das heißt, es erfolgt ein Anstieg um rund 128 %. Dieser ist bedingt durch eine Erhöhung des für die Kalkulation der Risikomarge relevanten SCR sowie einer Verlängerung der mittleren Duration der Rückstellungen.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen durch den unterschiedlichen bilanziellen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen der Nicht-Leben-Versicherung der französischen Niederlassung nach French GAAP und Solvency II. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Prämienrückstellungen nach French GAAP bei nahezu konstanten Prämienrückstellungen der Niederlassung Frankreich nach Solvency II zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Zuführungen zur oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen. Zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums waren die Eigenmittel insgesamt steigend, da die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Gewinne gemäß Ergebnisabführungsvertrag nur zum Jahresende an die Muttergesellschaft übertragen werden und diese somit unterjährig zur Bedeckung des SCR und MCR zur Verfügung stehen. Zum gegebenen Berichtszeitpunkt ist dieser Effekt aber nicht relevant, da die Gewinnabführung erfolgt ist. Die Tabelle weist zum 31. Dezember 2017 dennoch einen höheren Eigenmittelwert als in den Vorquartalen aus, was im Wesentlichen aus den zum Ende des Jahres verlängerten Gruppenversicherungsverträgen resultiert.

**TABELLE 11: ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL ÜBER DEN BERICHTSZEITRAUM**

Stichtag	Eigenmittel in T€
31.12.2016	224.188
31.03.2017	240.313
30.06.2017	259.648
30.09.2017	283.683
31.12.2017	322.242

Während des Berichtsjahres wurden von der Volkswagen Versicherung AG keine Eigenmittelbestandteile emittiert oder getilgt.

Die Volkswagen Versicherung AG hält keine Basiseigenmittelbestandteile, für die Übergangsregelungen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten. Darüber hinaus existieren keine von den Eigenmitteln abgezogenen Posten sowie Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.

## **E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG**

Als Solvenzkapitalanforderung wird das ökonomische Kapital bezeichnet, das ein Unternehmen besitzen muss, um in den kommenden zwölf Monaten mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Eine entsprechende oder höhere Kapitalausstattung korrespondiert insofern mit der Fähigkeit, ein 200-Jahres-Ereignis ohne Insolvenz zu überstehen. Das anhand der Solvency II-Standardformel berechnete SCR beträgt - vorbehaltlich der aufsichtlichen Prüfung - zum Stichtag 31. Dezember 2017 T€ 160.674 (Vorjahr: T€ 136.254).

Die Veränderung des SCR im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der versicherungstechnischen Risiken und des Marktrisikos zurückzuführen. Die Veränderungen der einzelnen Risiken im Berichtszeitraum sind in Kapitel C beschrieben.

TABELLE 12: ZUSAMMENSETZUNG DES SCR PER 31.12.2017

in T€	Betrag
Marktrisiko	18.907
Gegenparteiausfallrisiko	9.310
Versicherungstechnisches Risiko Leben	3
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	97.357
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	99.402
Diversifikation	-72.893
Basis-SCR	152.086
Operationelles Risiko	8.588
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	0
Diversifikation bezüglich Ring-Fenced-Funds	0
SCR gemäß Solvency-II-Standardformel	160.674

Der MCR als regulatorische Untergrenze wird aus den Besten Schätzwerten der Rückstellungen (exklusive Risikomarge) und den gezeichneten Netto-Prämien der letzten zwölf Monate unter Vorgabe einer vom SCR abhängigen Ober- beziehungsweise Untergrenze ermittelt.

Zum Stichtag beträgt der MCR T€ 40.169 (Vorjahr: T€ 34.063). Die Veränderung im Vergleich zur Berichterstattung per 31. Dezember 2016 beträgt 17,9 %.

Bei der Volkswagen Versicherung AG entspricht der MCR 25 % des SCR. Die Änderungen der Mindestkapitalanforderung sind daher vollständig auf die Änderungen der Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen.

Die Eigenmittel sind zur Bedeckung des SCR und des MCR vollständig anrechenbar. Per Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt die Bedeckungsquote für den SCR 200,6 % und für das MCR 802,2 %.

Für detaillierte Informationen zur angestrebten und vorliegenden Bedeckungsquote sowie zu den Eigenmitteln wird auf Kapitel E.1 verwiesen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG kommen für die SCR-Berechnung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG und auch kein Kapitalaufschlag zur Anwendung. Es werden die folgenden Vereinfachungen zugrunde gelegt:

#### Versicherungstechnische Risiken

Für das Stornorisiko erfolgt die Ermittlung profitabler Verträge nicht auf einzelvertraglicher Basis, sondern wird auf Basis von homogenen Risikogruppen ermittelt. Bei Rück- und Gruppenversicherungsverträgen wird der Stornoschock auf die zugrunde liegenden Einzelrisiken angewendet.

Der Geschäftsbereich Kranken enthält ausschließlich von der Volkswagen Versicherung AG übernommenes Versicherungsgeschäft der Restschuldversicherung. Im zugehörigen Katastrophenrisiko Kranken wird der Wert der Leistungen je versicherter Person anhand des durchschnittlichen, auf Basis historischer Daten geschätzten Finanzierungsvolumens und der Annahme, dass die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge der Hälfte der durchschnittlichen Gesamtlaufzeit der Verträge entspricht, ermittelt.

#### Marktrisiko

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass diese nicht sensitiv gegenüber Zinsänderungen sind, das heißt kein Zinsänderungsrisiko aufweisen. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden im Regelfall nach maximal drei Monaten beglichen.

#### E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend findet dieses auch keine Verwendung für die Volkswagen Versicherung AG.

**E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN**

Bei der Volkswagen Versicherung AG kommt kein internes Modell für die SCR-Berechnung zur Anwendung.

**E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Im Rahmen der Unternehmensplanung inklusive der Projektionsrechnungen und Stressszenarien des ORSA per 31. März 2017 wurden keine Risiken der Nichteinhaltung des SCR oder des MCR der Volkswagen Versicherung AG erkannt.

**E.6 SONSTIGE ANGABEN**

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

# X. QRT-Anhang

## JAHRESMELDUNGEN PER STICHTAG 31.12.2017

## Meldebogen S.02.01.02 zur Angabe von Bilanzinformationen

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz (Angaben in T€)****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II- Wert C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	
<b>R0070</b>	350.525
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	324.185
<b>R0140</b>	43.140
<b>R0150</b>	281.045
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	4.160
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	22.180
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	50.991
<b>R0280</b>	49.838
<b>R0290</b>	49.838
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	1.153
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	1.153
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	242
<b>R0360</b>	55.938
<b>R0370</b>	1.314
<b>R0380</b>	2.234
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	114.461
<b>R0420</b>	325
<b>R0500</b>	576.030

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz (Angaben in T€)****Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II- Wert C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 155.692
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 154.838
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 127.348
Risikomarge	R0550 27.490
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 854
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 -26.924
Risikomarge	R0590 27.778
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.214
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.214
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 1.213
Risikomarge	R0680 1
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 3.803
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 4.669
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 2.004
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 206
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 3.103
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 83.097
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900 253.788</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000 322.242</b>

## Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen

## Anhang I

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				163.500					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	158.011		8.006	31.343		0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140			320	35.784					
Netto	R0200	158.011		7.686	159.059		0	0		
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				186.573					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	107.886		8.006	20.856		0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240			320	35.784					
Netto	R0300	107.886		7.686	171.646		0	0		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				91.252					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	21.445		6.028	7.561		0	-27		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340			1.242	22.536		0	-23		
Netto	R0400	21.445		4.786	76.277		-0	-4		
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				3.095					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			575	0		0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440			0	850		0	0		
Netto	R0500			575	2.245		0	0		
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	62.389		2.047	32.071		0	0		
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

Anhang I  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt  C0200
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							163.500
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0					197.360
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							36.104
Netto	R0200		0					324.756
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							186.573
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0					136.748
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							36.104
Netto	R0300		0					287.217
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							91.252
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		- 36					34.970
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		- 20					23.734
Netto	R0400		- 16					102.487
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							3.095
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0					575
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							850
Netto	R0500		0					2.820
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		0					96.507
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							96.507

## Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610								20	20
Anteil der Rückversicherer	R1620								20	20
Netto	R1700								1	1
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									

## Meldebogen S.05.02.01 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

## Anhang I

## S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Angaben in T€)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	<del>R0010</del>	<del>X</del>	Frankreich	Schweiz	Spanien	Italien	Niederlande	<del>X</del>
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	138.103	7.589		6.059	5.065		156.816
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	145.566	10.422	5.854	12.890	8.318	10.293	193.342
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	36.104	0	0	0	0	0	36.104
Netto	R0200	247.564	18.011	5.854	18.949	13.383	10.293	314.054
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	166.198	8.085		5.074	1.499		180.855
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	101.901	10.284	5.976	10.147	3.360	924	132.593
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	36.104	0	0	0	0	0	36.104
Netto	R0300	231.995	18.369	5.976	15.221	4.859	924	277.344
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	83.117	4.465		1.788	438		89.808
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	24.881	3.564	2.430	952	881	503	33.211
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	23.657	78	0	0	0	0	23.734
Netto	R0400	84.341	7.952	2.430	2.740	1.319	503	99.284
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.095	0		0	0		3.095
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	575	0	0	0	0	0	575
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	850	0	0	0	0	0	850
Netto	R0500	2.820	0	0	0	0	0	2.820
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	79.001	409	113	11.239	3342	65	94.168
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	94.168

## Anhang I

## S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Angaben in T€)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
<b>R1400</b>									
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	20						20	
Anteil der Rückversicherer	R1620	20						20	
Netto	R1700	1						1	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								

Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die auf vergleichbarer technischer Basis wie die Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Besten Schätzwert</b>									
<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>						1.213		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>						1.154		
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>						60		
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>						1		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>								
Besten Schätzwert	<b>R0120</b>								
Risikomarge	<b>R0130</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>						1.214		

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	<b>Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)</b>	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>					
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>					
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>					
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>					
Risikomarge	<b>R0130</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>					

## Meldebogen S.17.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft

Anhang I  
S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Beste Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto		- 43.172		- 2.868	74.128		0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		0		- 1.015	10.293		0	0	
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		- 43.172		- 1.853	63.835		0	0	
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto		16.248		43.908	11.944		1	24	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		0		38.846	1.502		1	8	
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		16.248		5.062	10.441		0	16	
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>		- 26.924		41.040	86.072		1	24	
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>		- 26.924		3.209	74.276		0	16	
<b>Risikomarge</b>		27.778		2.702	24.783		0	2	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Beste Schätzwert									
Risikomarge									

## Anhang 1

S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

## Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordersbaren

Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	854		43.742	110.855		2	26	
R0330	0		37.831	11.796		1	8	
R0340	854		5.911	99.059		0	18	

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	<b>R0060</b>		0				28.088	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>		0				9.278	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		0				18.810	
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	<b>R0160</b>		211				72.336	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>		202				40.560	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		8				31.776	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		211				100.424	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		8				50.586	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		2				55.268	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>							
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>							
Risikomarge	<b>R0310</b>							

## Anhang I

## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung		Nichtproportionale Sachrück- versicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			213					155.692
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt			202					49.838
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			11					105.854

Meldebogen S.19.01.21 zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen in Form von Abwicklungsdreiecken

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (Angaben in T€)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	AY
----------------------------	-------	----

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100													R0100	1.881	1.881
N-9	R0160	138.129	43.742	4.396	2.032	1.014	723	445	291	464	258			R0160	258	191.495
N-8	R0170	127.353	46.492	5.596	2.137	1.282	1.001	717	630	781				R0170	781	185.989
N-7	R0180	136.119	40.447	4.333	1.770	1.139	628	542	446					R0180	446	185.423
N-6	R0190	127.621	38.233	4.863	2.228	1.140	798	522						R0190	522	175.405
N-5	R0200	129.670	44.869	5.282	2.557	1.579	847							R0200	847	184.804
N-4	R0210	45.090	13.502	1.480	551	235								R0210	235	60.857
N-3	R0220	88.565	17.187	1.845	614									R0220	614	108.211
N-2	R0230	108.953	16.093	1.833										R0230	1.833	126.879
N-1	R0240	107.695	20.956											R0240	20.956	128.652
N	R0250	97.230												R0250	97.230	97.230
												Gesamt	R0260	125.604	1.446.826	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (Angaben in T€)  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100													R0100	12.752
N-9	R0160	66.441	17.360	11.869	9.318	7.090	5.850	5.082	4.015	3.319	3.295			R0160	2.985
N-8	R0170	75.390	25.713	17.061	14.135	12.078	10.012	9.250	8.451	8.095				R0170	7.278
N-7	R0180	67.306	21.487	13.416	10.483	8.349	7.028	6.373	5.577					R0180	5.028
N-6	R0190	61.713	20.966	13.795	11.369	8.831	7.540	7.045						R0190	6.327
N-5	R0200	59.566	24.034	15.909	12.812	10.591	7.465							R0200	6.723
N-4	R0210	17.594	2.476	708	210	130								R0210	130
N-3	R0220	23.273	2.825	880	409									R0220	410
N-2	R0230	23.768	3.215	1.185										R0230	1.187
N-1	R0240	30.952	3.785											R0240	3.738
N	R0250	29.457												R0250	28.786
												Gesamt	R0260	75.344	

Meldebogen S.22.01.21 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2017 nicht relevant.

## Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln

## Anhang I

## S.23.01.01

## Eigenmittel (Angaben in T€)

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei

Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei

Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3

Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	50	50		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070					
R0090					
R0110	0		0	0	0
R0130	322.192	322.192			
R0140					
R0160	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0290	322.242	322.242	0	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					

**Anhang I****S.23.01.01****Eigenmittel (Angaben in T€)****Ergänzende Eigenmittel gesamt****Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR****MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage****Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0400</b>					
<b>R0500</b>	322.242	322.242	0	0	0
<b>R0510</b>	322.242	322.242	0	0	
<b>R0540</b>	322.242	322.242	0	0	0
<b>R0550</b>	322.242	322.242	0	0	
<b>R0580</b>	160.674				
<b>R0600</b>	40.169				
<b>R0620</b>	200,6%				
<b>R0640</b>	802,2%				

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	322.242
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0730</b>	50
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	
<b>R0770</b>	0
<b>R0780</b>	151.691
<b>R0790</b>	151.691

Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (Angaben in T€)**

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
Marktrisiko	R0010 18.907		
GegenparteiAusfallrisiko	R0020 9.310		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 3		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 97.357		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 99.402		
Diversifikation	R0060 - 72.893		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100 152.086</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>			
Operationelles Risiko	R0130 8.588		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200 160.674</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220 160.674</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

Meldebogen S.25.02.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel und eines internen Partialmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2017 nicht relevant.

Meldebogen S.25.03.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung eines internen Vollmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2017 nicht relevant.

Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit  
(Angaben in T€)**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	31.930

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
	<b>R0020</b>	
	<b>R0030</b>	0
	<b>R0040</b>	158.011
	<b>R0050</b>	3.209
	<b>R0060</b>	7.686
	<b>R0070</b>	74.276
	<b>R0080</b>	159.059
	<b>R0090</b>	0
	<b>R0100</b>	0
	<b>R0110</b>	16
	<b>R0120</b>	0
	<b>R0130</b>	8
	<b>R0140</b>	0
	<b>R0150</b>	
	<b>R0160</b>	
	<b>R0170</b>	

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung  
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Beistand und proportionale Rückversicherung  
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung  
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung  
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung  
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung  
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit  
(Angaben in T€)****Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	C0040			
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	1		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	60		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	C0070	
Lineare MCR	R0300	31.931
SCR	R0310	160.674
MCR-Obergrenze	R0320	72.303
MCR-Untergrenze	R0330	40.169
Kombinierte MCR	R0340	40.169
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>40.169</b>

Meldebogen S.28.02.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2017 nicht relevant.

# Disclaimer

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Grafiken dieses Berichts Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten. Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen unter Berücksichtigung bestimmter Plan- und Zielwerte sowie Erwartungen an die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie an Strategien der Volkswagen Versicherung AG. Aussagen, die nicht auf historischen Fakten basieren, Aussagen über die Annahmen und Erwartungen der Volkswagen Versicherung AG sowie Aussagen, die die Wörter „können“, „werden“, „sollten“, „fortsetzen“, „(ab)zielen“, „schätzen“, „projizieren“, „glauben“, „vorhaben“, „planen“, „erwarten“, „annehmen“, „anstreben“ und „antizipieren“ enthalten (sowie Wörter mit ähnlicher Bedeutung), sind zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf Planwerten und Erwartungen zum Berichtszeitpunkt sowie auf Projektionen zum Zeitpunkt der Durchführung des hier auch berücksichtigten ORSA. Die eingeschränkte Verlässlichkeit dieser Aussagen ist dabei zu berücksichtigen. Naturgemäß beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen immer Risiken und Unsicherheiten. Zahlreiche Faktoren können die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Strategien der Volkswagen Versicherung AG beeinflussen. Solche Faktoren können zum Beispiel die zukünftige Kapitalmarktentwicklung (beispielsweise Zins- und Wechselkursschwankungen sowie die Möglichkeit einer anhaltenden Niedrigzinsphase), die Tätigkeiten und Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden (beispielsweise neue Verlautbarungen zur Umsetzung von Solvency II, Novellen des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder Tätigkeiten des Gesetzgebers im Rahmen von Finanzkrisen), die Entwicklung des Wettbewerbs, das Wirtschaftswachstum, eine Inflation, eine Deflation, die Entwicklung der Langlebigkeits-, Sterblichkeits- und Invaliditätsraten, die Entwicklung von Stornoquoten, mögliche Tarifanpassungen, mögliche Auswirkungen von Unternehmenskäufen oder -fusionen in relevanten Branchen, mögliche Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, die Auswirkungen von Änderungen bei den Solvenzkapitalanforderungen, Rechnungslegungsstandards oder weiterer regulatorischer Anforderungen sowie von steuerrechtlichen und anderen Änderungen im Rechtsumfeld der Volkswagen Versicherung AG sein. Diese und andere relevante Faktoren können beispielsweise zu Änderungen von Annahmen führen. Die Volkswagen Versicherung AG weist ausdrücklich jegliche Verpflichtung, die in diesem Dokument enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen infolge von zukünftigen Entwicklungen oder neuen Informationen zu aktualisieren, von sich, soweit dies nicht gemäß dem VAG oder anderer anwendbarer Gesetze und regulatorischer Anforderungen erforderlich ist.

# Abkürzungsverzeichnis/Glossar

Abkürzungsverzeichnis/Begriffserläuterung	
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
DVO	Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance And Occupational Pensions Authority
	Versichert das Risiko des Totalverlusts (Diebstahl oder Totalschaden) des versicherten Fahrzeugs und deckt die Lücke zwischen Restwert und Restschuld oder Restwert und Wiederbeschaffungspreis des Fahrzeugs ab
GAP-Versicherung	Versicherungsprodukt zur Absicherung von Fahrzeughändlern gegen die aus der Gewährleistung entstehenden Verpflichtungen. Das versicherte Risiko ist ein mechanischer oder elektronischer Defekt am Fahrzeug, daher gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich „sonstige Kraftfahrtversicherung“.
Garantievericherung (Neu- und Gebrauchtwagengarantievericherung als Händlerprodukt)	
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IBNR	incurred but not reported
IKS	internes Kontrollsystem
Kumulrisiko	Ausschluss von Serienfehlern, keine regionalen oder demografischen Konzentrationen
MCR	Minimum Capital Requirement (regulatorische Mindest-Solvenzkapitalanforderung)
	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
ORSA	
QRT	Quantitative Reporting Templates
RBNS	reported but not settled
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
	Versicherungsprodukt zur Absicherung von Endkunden gegen unerwartete Reifenschäden, somit gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich „sonstige Kraftfahrtversicherung“.
Reifenversicherung	
Reparaturkostenversicherung (Neu- und Gebrauchtwagengarantievericherung sowie Reifenversicherung als Endkundenprodukt)	Versicherungsprodukt zur Absicherung von Endkunden gegen unerwartete Reparaturkosten nach Ablauf der 2-jährigen Herstellergarantie. Das versicherte Risiko ist ein mechanischer oder elektronischer Defekt am Fahrzeug, daher gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich „sonstige Kraftfahrtversicherung“.
	Versicherungsprodukt zur Absicherung der Verpflichtung der Versicherten Person gegenüber dem Kreditgeber gegen die Risiken Arbeitsunfähigkeit, Tod und Arbeitslosigkeit. Das Produkt gehört zu dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung“.
Restschuldversicherung	
RSR	Regular Supervisory Report
SCR	Solvency Capital Requirement (regulatorische Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VaR	Value at Risk
VMF	versicherungsmathematische Funktion

# Impressum

## Herausgeber

Volkswagen Versicherung AG  
Gifhorner Straße 57  
38112 Braunschweig  
Telefon +49 (0) 531 212-0  
info@vwfs.com  
www.vwfs.de

## Investor Relations

Telefon +49 (0) 531 212-30 71  
ir@vwfs.com

## Satz

Inhouse produziert mit firesys